

Stadt Cottbus



Schulentwicklungsplan 2012 - 2017

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur
und Soziales

Fachbereich Jugend,
Schule, Sport
2012

Schulentwicklungsplan 2012 - 2017

Kreisfreie Stadt Cottbus

Grundschulen

Gesamtschulen

Oberschulen

Gymnasien

Förderschulen

Oberstufenzentrum

Schule Zweiter Bildungsweg

Stadtverwaltung Cottbus

Geschäftsbereich Jugend, Kultur, Soziales

Fachbereich Jugend, Schule, Sport

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geschäftsbereich	1
1. Vorbemerkungen	4
2. Planungsgrundlagen.....	5
2.1. Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung	5
2.1.1. Geordneter Schulbetrieb	6
2.1.2. Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation	7
2.2. Daten zur Bevölkerungsentwicklung und Prognose.....	9
2.3. Mögliche Veränderungen der Schullandschaft durch Inklusion	11
3. Grundschulen	13
3.1. Entwicklungsprognose.....	17
3.1.1. Stadtteil Sachsendorf/Madlow	18
3.1.2. Stadtteile Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch	20
3.1.4. Stadtteil Sandow.....	24
3.1.5. Stadtteil Ströbitz	26
3.1.6. Stadtteil Mitte	28
3.1.7. Stadtteile Schmellwitz, Saspow.....	30
3.1.8. Stadtteile Sielow, Döbbrick, Skadow.....	32
3.1.9. Stadtteile Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kahren und Willmersdorf	34
4. Weiterführende allgemein bildende Schulen - Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien	36
4.1. Schulstandorte und Profilierungen	36
4.2. Entwicklungsprognose.....	39
4.3. Entwicklungspotenziale	42
5.1. Gesetzliche Grundlagen	44
5.1.2. Standorte Förderschulen	45
5.2. Entwicklungsprognose.....	46
5.2.1. Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule – Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (FL)	46
5.2.2. Albert-Schweitzer-Förderschule – Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ (EZ)	47
5.2.3. Spreeschule – Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (FG)	48
5.2.4. Bauhausschule – Grundschule und Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ (FK).....	49
6. Oberstufenzentrum Cottbus (OSZ)	50
6.1. Entwicklungsprognose.....	52
7. Schule des Zweiten Bildungsweges.....	53
7.1. Entwicklungsprognose.....	54

1. Vorbemerkungen

Die Bedeutung von Bildung und Schulbildung im Besonderen ist in den letzten 10 Jahren wie kaum ein anderes Themenfeld in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Die Ergebnisse internationaler und nationaler Vergleichsstudien haben intensive Diskussionen über die Rahmenbedingungen für Schulbildung und die Struktur im Schulwesen ausgelöst.

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht das Ziel, Lernbedingungen zu schaffen, die es jedem Einzelnen ermöglichen, sein Bildungspotenzial auszuschöpfen, um ihm so eine möglichst umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Damit wird die Grundlage für eine selbst bestimmte Existenz geschaffen und die Kosten sozialer Unterstützungssysteme sinken.

Die Verantwortung dafür ist auf verschiedene Akteure verteilt. Das Schulgesetz des Landes Brandenburg bestimmt die Grundsätze. Das Land Brandenburg trägt die Verantwortung für die inneren Schulangelegenheiten und setzt den Rahmen für die Zuständigkeit der Kommunen als Schulträger in den äußeren Schulangelegenheiten. Der dritte maßgebliche Akteur sind die Schulen selbst. Ihre zunehmenden Rechte zur Selbstorganisation, die Umsetzung pädagogischer Konzepte und der gesetzliche Auftrag zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern und gesellschaftlichen Institutionen seien nur beispielhaft genannt.

Die kreisfreie Stadt Cottbus nimmt die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Dabei soll der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen werden. Das Selbstverständnis der Stadt Cottbus als Stadt der Bildung und Wissenschaft geht über das Vorhalten von Schulstandorten und einer zeitgemäßen Ausstattung weit hinaus. Die qualitativen Aspekte werden an Bedeutung zunehmen. Deutlich wird das bei Themen wie

- Stadt und Region als Lernorte (Cottbus-Curriculum),
- ganztägige Betreuungsangebote in Kooperation mit den Trägern von Horten
- Verknüpfung von Schule und Betrieb (Praxislernen, berufliche Orientierung)
- Inklusive Schulen.

Die strukturell schwierige Haushaltssituation der Stadt Cottbus und die erforderlichen Bemühungen zur Konsolidierung der städtischen Finanzen dürfen bei den Überlegungen zur zukünftigen Schullandschaft und den begleitenden Unterstützungs- und Betreuungsangeboten nicht ausgeklammert werden. Der verantwortungsvolle Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ist auch in diesem Aufgabenfeld ein grundlegender Maßstab. Dabei darf der finanzielle Aufwand für Bildung nicht ausschließlich als Kostenfaktor, sondern muss in gleichem Maße auch als weicher Standortfaktor in die Zukunft der Stadt betrachtet werden.

2. Planungsgrundlagen

2.1. Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung ist gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der kreisfreien Stadt Cottbus.

Der § 102 BbgSchulG konkretisiert die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung wie folgt:

- (1) Die Schulentwicklungsplanung soll die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen. In allen Landesteilen soll ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge vorhanden sein. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung des Landes zu beachten*
- (2) In die Schulentwicklungsplanung wird der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden. Für jede Schule wird das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse genannt. Schulen in freier Trägerschaft sind bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. ...*
- (3) Der Schulentwicklungsplan soll für einen Zeitraum von fünf Jahren (Planungszeitraum), ..., auf der Basis der jüngsten Schulstatistik aufgestellt und beschlossen werden. Schulentwicklungspläne sind rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraums fortzuschreiben. Die Schulentwicklungspläne sind auch innerhalb des Planungszeitraumes fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird, insbesondere bei einer Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen (Planungsgrundlagen).*
- (4) Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. ...*
- (5) Schulentwicklungspläne und ihre Fortschreibung bedürfen für ihre Wirksamkeit der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium. ...*

Zusammengefasst hat die Schulentwicklungsplanung die Aufgabe, das Netz der Schulstandorte den sich verändernden Schülerzahlen mit dem Ziel anzupassen, ein regional ausgeglichenes, bedarfsge-
rechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot in der Stadt Cottbus vorzuhalten.

Der Schulentwicklungsplan soll die Leitlinie für die Entscheidungsfindung bei den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen des Schulträgers sein.

Für die Planung sind weiterhin die Regelungen zum geordneten Schulbetrieb sowie die Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation zu berücksichtigen.

2.1.1. Geordneter Schulbetrieb

Der § 103 des Brandenburgischen Schulgesetzes legt dazu fest:

- (1) Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Zahl an Parallelklassen (Mindestzügigkeit) haben. Sie müssen mindestens zweizügig organisiert sein. Die Mindestzügigkeit gilt auch für eine Schule, die mit einer anderen Schule zusammengefasst ist. Grundschulen und Förderschulen, die keine Abschlüsse der Sekundarstufe II erteilen, können einzügig sein. ...*
- (2) Oberstufenzentren müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Anzahl von Vollzeitklassen oder eine entsprechende Anzahl von Teilzeitklassen oder Kursen haben. Die erforderliche Anzahl von Klassen beträgt mindestens 20. ...*
- (3) ...*
- (4) In Klassen der Jahrgangsstufe 7 darf eine Höchstgrenze von 30 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten werden. Im Übrigen legt das für Schule zuständige Ministerium folgendes fest:*
 - 1. die Richtwerte für die Klassenfrequenz neu einzurichtender Klassen,*
 - 2. die Bandbreiten für die Klassenfrequenz bestehender Klassen sowie*
 - 3. die Bedingungen für*
 - a) eine Unterschreitung der Richtwerte und Bandbreiten, insbesondere wenn der Besuch bestehender Schulen in zumutbarer Entfernung nicht gewährleistet ist und bei kleinen Jahrgangsbreiten,*
 - b) eine Unterschreitung der Mindestfrequenz der Klassen im Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife gemäß § 33 Abs. 4 im dritten und vierten Semester, wenn für die Studierenden ein anderer Standort des gleichen Bildungsgangs nicht zumutbar erreichbar ist,*
 - c) eine Überschreitung der Bandbreiten.*

Das für Schule zuständige Ministerium legt für die Klassenbildung durch Verwaltungsvorschriften die Richtwerte für die Klassenfrequenzen und deren Bandbreite fest.

Die aktuellen Regelungen hierzu finden sich für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation vom 27. März 2012.

2.1.2. Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation

Im Folgenden werden einige Abschnitte der VV-Unterrichtsorganisation in Kurzform wiedergegeben. Sie sind Planungsgrundlage für die Staatlichen Schulämter, die Schulen und der Schulentwicklungsplanung.

Unter der Nummer 5 der VV Unterrichtsorganisation werden die Grundsätze für die Klassenneubildung benannt:

- (1) *Klassen werden auf der Grundlage von Frequenzrichtwerten und Bandbreiten (...) in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Die Bandbreite wird durch den oberen und unteren Wert bestimmt.*
- (2) *Der jeweilige Frequenzrichtwert soll nicht unterschritten werden. Eine Unterschreitung des Frequenzrichtwertes im Durchschnitt der Klassen einer jahrgangsstufe bedarf der Genehmigung durch das staatliche Schulamt. Sie erfolgt unter Berücksichtigung schulentwicklungsplanerischer und stellenwirtschaftlicher Belange.*

Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung

Schulform/Bildungsgang		Bandbreite		
		unterer Wert	Frequenzrichtwert	oberer Wert
Grundschulen, Grundschulteil zusammengefasster Schulen		15	23	28
Sekundarstufe I an Oberschulen		20	25	28
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien		20	27	28
Spezialschulen Sport und Spezialklassen Sport		17	24	28
Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges	Nachträglicher Erwerb der Fachoberschulreife	15	20	28
	Nachträglicher Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	18	25	31
Oberstufenzentren	Bildungsgang der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz	16	24	31
	Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung, Klassen für Auszubildende, die nach § 241 SGB III gefördert werden	8	11	15
	Klassen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gemäß § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 der Handwerksordnung ausgebildet werden	8	11	15
	Berufsfachschule	16	24	31
	Fachoberschule	16	24	31
	Fachschule	16	24	31

Schulform/Bildungsgang		Bandbreite		
		unterer Wert	Frequenz-richtwert	oberer Wert
Förderschulen	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Lernen“	8	11	15
	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkte „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“, „körperliche und motorische Entwicklung“	6	9	12
	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	4	6	8

Tabelle 1 – Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung

Hinsichtlich der Raumgröße und -anzahl gelten folgende Planungsgrößen:

Raumfaktoren

Grundschulen	1,2 Räume pro Klasse
Grundschulen FLEX	1,3 Räume pro Klasse
Sekundarstufe I	1,3 Räume pro Klasse
Sekundarstufe II	1,5 Räume pro Klasse
Förderschulen	1,5 Räume pro Klasse

Bei Schulen mit Ganztagsangeboten ist von einem Raumfaktor von 1,5 Räumen pro Klasse auszugehen (ohne Hort).

Raumgrößen

bis	30 m ²	Nebenräume/Funktionsräume
	30 m ² - 45 m ²	Gruppenräume
	46 m ² - 59 m ²	Klassenräume
	60 m ² - 80 m ²	Fachunterrichtsräume
über	60 m ²	Mehrzweckräume

2.2. Daten zur Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Die Zahl der Bevölkerung ist im vergangenen Planungszeitraum weiter zurückgegangen. Hatte die Stadt 2007 noch 101.448 Einwohner, so waren es zum 30.06.2011 noch 99.792 Einwohner.

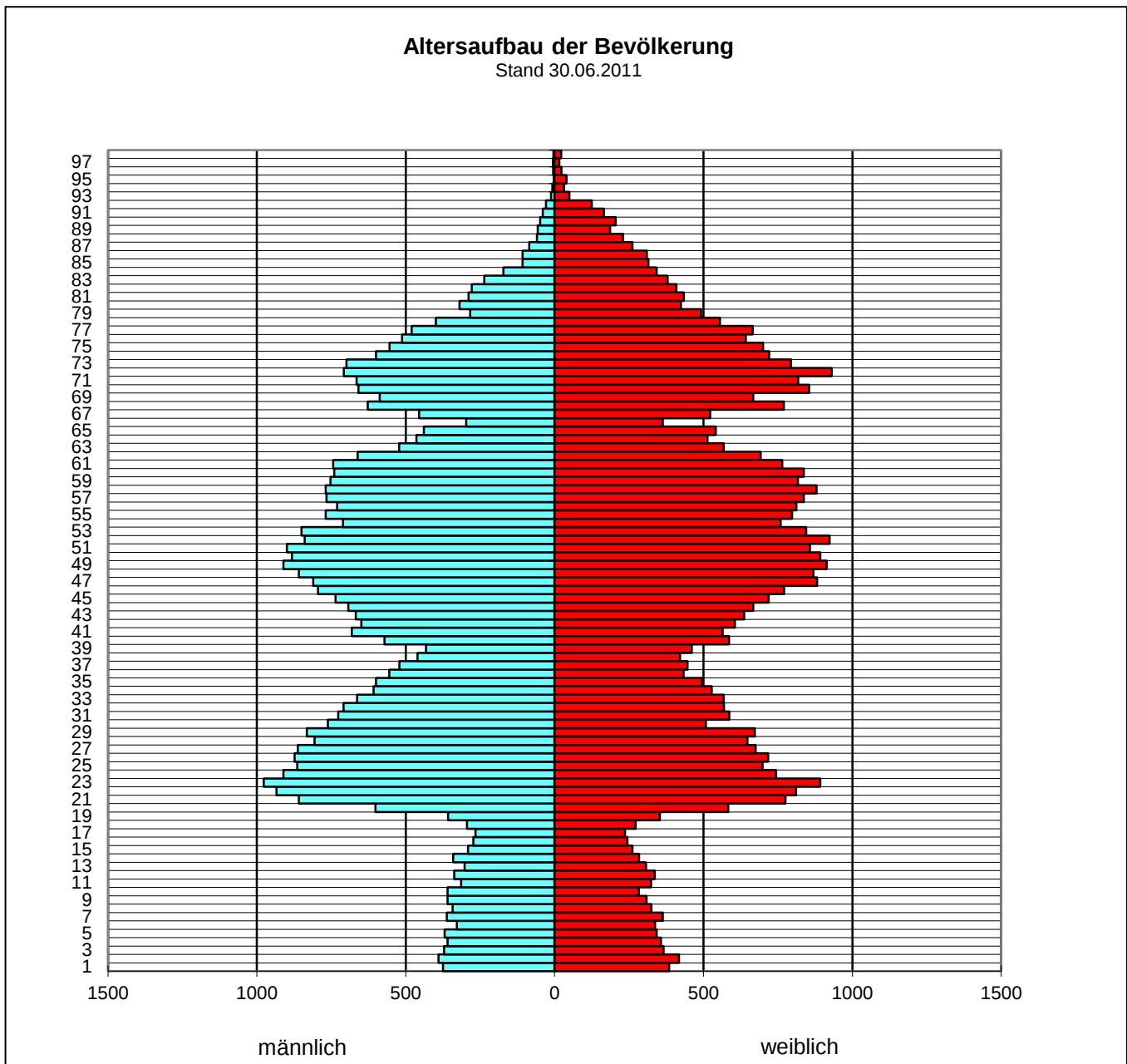


Abbildung 1 – Alterspyramide Cottbus

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus – Fachbereich Bürgerservice 2011

Die nachfolgende Abbildung zeigt die künftige Entwicklung der vier für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen:

0 – 5 Jahre	Kita-Bereich
6 – 9 Jahre	Teile der Primarstufe
10 – 15 Jahre	Primar- und Sekundarstufe I
16 – 18 Jahre	Sekundarstufe II

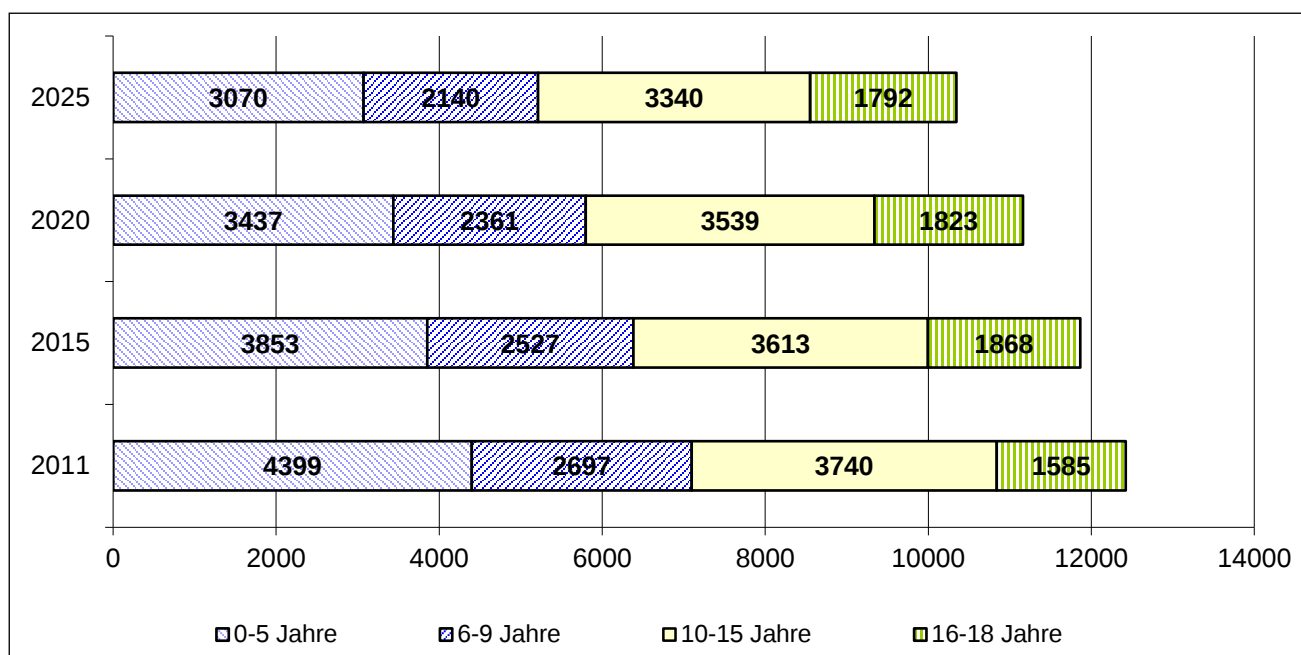


Abbildung 2 – Prognose nach Altersgruppen

Quelle: Fachbereich Bürgerservice Stadtverwaltung Cottbus, Kommunalstatistisches Heft 1/2011

Prognosen www.wegweiser-kommune.de, Datenstand 25.08.2011

Aus den vorliegenden Daten lassen sich für den Planungszeitraum bis 2017 folgende Grundaussagen treffen:

Der weitere Rückgang der Kinderzahlen im **Kita-Alter** (demographisches Echo nach 2015) hat im Planungszeitraum keine Auswirkungen.

Im **Grundschulbereich** ist zunächst ein leicht sinkender Trend zu verzeichnen, der in der Größenordnung keine Auswirkungen auf das Grundschulnetz haben wird.

In der **Sekundarstufe I** werden sich die Schülerzahlen auf dem jetzigen Niveau stabilisieren.

In der **Sekundarstufe II** wurde das Schülertal erreicht, die Schülerzahlen werden sich auf niedrigerem Niveau stabilisieren.

2.3. Mögliche Veränderungen der Schullandschaft durch Inklusion

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die UN-Vollversammlung die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im März 2009 ist die Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Die BRK umfasst alle Lebensbereiche. Das Recht auf Bildung für behinderte Menschen wird in Artikel 24 konkretisiert. Inklusive Bildung heißt, dass sich die Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler ausrichten müssen. Inklusive Bildung nimmt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit in den Blick und teilt sie nicht in Gruppen ein – vielmehr sollen die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Im Zuge der Umsetzung der BRK hat das Kabinett am 29. November 2011 ein „Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg“ beschlossen. Unter Ziffer 1.2 „Erziehung und Bildung in der Schule“ ist eine Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes erst zum Schuljahr 2015/16 geplant. Es heißt dort weiter, die Landesregierung wolle langfristig ein hochwertiges Angebot an inklusiven Bildungsmöglichkeiten schaffen. Bauliche, sächliche sowie die erforderlichen personellen Voraussetzungen sollen in der jeweiligen Verantwortung sichergestellt werden. Im Einzelnen können das Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit, Aufwendungen für einen erhöhten Bedarf in der Lernmittelversorgung und Schülerbeförderung sowie der Einsatz von zusätzlichem sozialpädagogischen und therapeutischen Personal sein. Die Stadt Cottbus als Schulträger fordert an dieser Stelle die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips gemäß Art. 97 der Landesverfassung. Es sind Regelungen zu treffen, um derartige Maßnahmen vollumfänglich durch das Land zu finanzieren.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erarbeitet gegenwärtig einen Entwicklungsplan für das Land Brandenburg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich. Zentrales Anliegen ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarfen in das allgemeine Bildungssystem und damit das gemeinsame zieldifferenzierte Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in der allgemeinen Schule.

Im Land Brandenburg soll das Ziel der Inklusion schrittweise erreicht werden, indem ab Schuljahr 2015/16 alle Grundschulen im Land, beginnend mit den ersten Klassen, die inklusive Beschulung aller Kinder des Schulbezirkes/Schuleinzugsbereiches, zunächst in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES) gewährleisten. Dafür sollen zum Schuljahr 2012/13 84 Pilotschulen starten, um entsprechende Erfahrungen sammeln zu können.

Mit der geplanten Überarbeitung des Brandenburgischen Schulgesetzes hinsichtlich der Einführung einer „Schule für alle“ werden sich insbesondere für die Förderschulen Veränderungen in der Schulentwicklungsplanung ergeben. Spätestens mit der Einführung der inklusiven Beschulung in den regelbetrieb ab 2015/16 werden keine Kinder mit den Förderschwerpunkten LES an den Förderschulen aufgenommen, die Schulen laufen aus.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Dokuments liegen jedoch keine diesbezüglichen Änderungen vor, so dass für den Planungszeitraum 2012 - 2017 die aktuellen schulgesetzlichen Regelungen für die Planung verwendet werden.

Die Stadt Cottbus hat hinsichtlich der Anforderungen an Inklusion eine gute Ausgangsposition:

- 7 Integrations-Kitas
- Netz der Förderschulen mit den sonderpädagogische Förderschwerpunkte „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „geistige Entwicklung“ sowie „körperliche und motorische Entwicklung“
- In zahlreichen Schulen sind bereits die baulichen, räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht geschaffen worden (z.B. Barrierefreiheit, Raumakustik, Laptops, spezielle Lesegeräte, Heilpädagogen/Stützerzieher, Bundesfreiwilligendienst und Hilfskräfte an Förderschulen)
- Flex- bzw. Integrationsklassen in den Grund- und weiterführenden Schulen (vgl. Tabelle 10)
- Pilotprojekt „Inklusive Schule“ des Staatlichen Schulamtes Cottbus an der C.-Blechen-Grundschule ab 2011/12 u.a. zur Ermittlung des Personalbedarfs und dem Einsatz von Sonderpädagogen.

Cottbus besitzt als kreisfreie Stadt sehr gut entwickelte Netzwerke zur Betreuung und Beschulung von Kindern mit Behinderungen bzw. Förderbedarf.

- Die Schulträgerschaft für alle Schulen liegt in einer Hand – die fachliche und politische Einflussnahme erfolgt unmittelbar.
- Die Schulen verfügen über gut ausgebildete und motivierte Pädagogen, auch Sonderpädagogen in ausreichender Anzahl. Vor dem Hintergrund der künftigen inklusiven Beschulung wird der Bedarf an Sonderpädagogen und sonstigem pädagogischen Personal steigen.
- Die Schule begleitenden Hilfesysteme (v.a. aus dem SGB XII und VIII) werden engagiert vom Schulträger eingesetzt, um allen Kindern und Jugendlichen möglichst optimale Bedingungen im Schulalltag zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen verwaltungstechnische Abläufe auf ein Minimum reduziert werden.

Drei Grundschulen, die bereits eine Vorreiterrolle bei der integrativen Beschulung einnehmen, haben sich diesen Gedanken angeschlossen und in ihren Lehrerkonferenzen entsprechende Beschlüsse zur Teilnahme am **Cottbuser Modellversuch** gefasst. Es sind dies die

1. Carl-Blechen-Grundschule
2. 21. Grundschule
3. Regine-Hildebrandt-Grundschule.

Alle drei Grundschulen verfügen über engagierte Schulsozialarbeit.

3. Grundschulen

Für Grundschulen sind gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz Schulbezirke zu bilden. Diese Schulbezirke können sich überschneiden oder deckungsgleich sein. Mit dem Beschluss III-018-31/01 vom 24.10.2001 hat die Stadt Cottbus von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zum Schuljahr 2002/03 eine entsprechende Regelung in Kraft gesetzt.

Durch die in der Satzung deklarierte Deckungsgleichheit ergibt sich für die Grundschulen die Möglichkeit, in den Wettbewerb hinsichtlich des Schulprofils einzutreten. Für die Eltern wird es möglich, unabhängig von starren Schulbezirken und Antragsverfahren, die für ihre Kinder am besten erscheinende Grundschule auszuwählen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe ist in der Satzung die Aufnahmekapazität für jede Grundschule festgelegt. Der Wert orientiert sich dabei auf zu erwartende Einschulungszahlen von ca. 700 Schülerinnen und Schüler pro Jahr. Gleichzeitig wird das Prinzip der wohnortnahen Beschulung im Grundschulbereich weiter verfolgt

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet einige wesentliche Profilmerkmale der Grundschulen der Stadt Cottbus (einschließlich der Schulen in freier Trägerschaft).

Schule	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache
Regine-Hildebrandt-Grundschule Europaschule	Umweltschule, verlässliche Halbtagsgrundschule, Integrationsschule, Flexible Eingangsphase Talentförderung im naturwissenschaftlichen, sprachlichen und künstlerischen Bereich, Arbeit mit modernen Medien	Vielfältige Angebote von Reiten bis Theatergruppe Polnisch, Spanisch, Englisch Sport, Kampfsport, Computer, Videoklub, Umwelt, Kunst, Instrumentalunterricht, Schulklub, Kinder- und Jugendensemble „Pfiffikus“, Sachsendorfer Kinderchor u.v.a., Mediencenter	a) Englisch Sorbisch (Wendisch) b) Englisch (Klasse 1, 2), Polnisch ab Klasse 3 b) Spanisch ab Klasse 3 b) Russisch ab Klasse 5
Reinhard-Lakomy-Grundschule	Verlässliche Halbtagsgrundschule, Flexible Schuleingangsphase, musik- und kunstbetonte Grundschule, Klassenmusizieren, Flöte/Keyboard erweiterte Sportangebote	Chor, Schwarzlichttheater, Instrumentalunterricht in Gitarre, Kunst, HA, Englisch, Schülerzeitung, Homepage, Umwelt, Töpfern, Kochen, Backen, evang. Kindertreff, PC-Kurse, Fußball, Tischtennis, Klettern, Leichtathletik, Radsport, Volleyball	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1, 2)

Schule	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache
Christoph-Kolumbus-Grundschule	Ganztagsschule in offener Form, Flexible Schuleingangsphase, Kooperation Kita-Schule, Integrationschule für Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Kooperation mit der Urania, Vorschulerziehung	Computer, Schulfunk, Bildbearbeitung, Entspannung, Italienisch, Theater, Spanisch, Bücherwürmer, kreatives Gestalten, Musikschule, Feuerwehr, Tanz, Tennis, Angeln, Boxen, Fußball, Naturforscher, Handarbeiten, Junge Kochmützen, Radsport, Turnen, Hip Hop, Break-Dance, Kampfsport, Schach, Basketball, „kleine Handwerker“, das Lernen lernen	a) Englisch Sorbisch (Wendisch) b) Englisch (Klasse 1)
Carl-Blechen-Grundschule	Ganztagsschule in offener Form Integration von Kindern mit Lern-, Sprach-, Hör- und geistige Behinderung Flexible Schuleingangsphase Vorschulerziehung Konsultationsstandort Ganztagsschule	Computer, Theater, Kochen und Backen, Leseratten, Schach, Junge Sanitäter, Chor, Freizeit- und Sportspiele, Tischtennis, Fußball, Basketball, Tanz, Rhythmik, Handarbeiten, Medien-AG	a) Englisch
Astrid-Lindgren-Grundschule	Montessoripädagogik Begabtenförderung ab Klasse 1 Zusammenarbeit mit BTU	verschiedene Hortangebote	a) Englisch Sorbisch (Wendisch) b) Englisch (Klasse 1)
Erich Kästner Grundschule	Ganztagsschule als verlässliche Halbtagsgrundschule „Sprachen bauen Brücken“, Deutsch, Englisch, Französisch, Sorbisch Verlässliche Halbtagsgrundschule Mitarbeit im „Netzwerk Begabung Brandenburg“	PC-Kabinett, Schülerbibliothek, Evangelischer Religionsunterricht, Sprach-, Kreativ-, Musik- und Sportangebote	a) Englisch Sorbisch (Wendisch) b) Französisch (Klasse 1/2)
W.-Nevoigt-Grundschule Europaschule	Verlässliche Halbtagschule mit Hortangebot, Flexible Schuleingangsphase, Begabtenförderung, internationale Schulpartnerschaften, Umweltprojekte	AG und Kurse in den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Handwerk, Naturwissenschaft, Gesellschaftslehre	a) Englisch, Sorbisch (Wendisch) b) Russisch Englisch ab Klasse 1 Polnisch

Schule	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache
Sportbetonte Grundschule	Ganztagsschule in offener Form, Begabtenförderung Sport ab Klasse 1, Sportklasse ab Klassenstufe 4, (Arbeitsgemeinschaftsangebote nach dem Unterricht)	Töpfern, Holzarbeiten, Handarbeit, Computer, Schülerblatt, Kochen und Backen, Yoga, moderner Tanz, Line-Dance, Basketball, Fußball, Ballspiele, Tischtennis, Schach, Russisch, Kroatisch	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)
Fröbel-Grundschule	Ganztagsbetreuung in offener Form, Flexible Eingangsphase, Sorbisch (Wendisch) Kl. 1-6, Flötenunterricht Kl. 3 und 4, Ausrichtung auf die Fröbelsche Pädagogik	Sport, Laubsägearbeiten, kreatives Gestalten, Teak won do, Ballspiele, Computer, Hauswirtschaft, TT, Tanz Hip Hop, Fußball, Theater, Schulgarten, Basteln, Schach, Lesezirkel	a) Englisch Sorbisch (Wendisch) b) Englisch (Klasse 1) b) Polnisch (AG)
21. Grundschule	Flexible Schuleingangsphase, Integration von lern- und sprachbehinderten Kindern, Kooperation mit Spreeschule Cottbus, Sorbischunterricht, Arbeit im internationalen Netzwerk UNESCO-Projektschulen, Hort Spielhaus „Fröbel“ e.V.	Sport, Sorbisch/Wendisch UNESCO-Club, Kooperation mit URANIA, dt.-poln. Schulpartnerschaft, Schulgarten/Umwelt	a) Englisch Sorbisch (Wendisch) b) Englisch (Klasse 1)
Grundschule Sielow	Zweitsprache Sorbisch (Wendisch) Bilingualer Unterricht - Witaj-Projekt ab Klasse 1, Pflege von sorbisch (wendischen) Bräuchen u. Traditionen, Flexible Eingangsphase	kreatives Gestalten, Modellbau, Tanz und Musik, Kochen und Backen, Umgang mit Nadel und Faden, Reiten, Fit am Ball, Experimente	a) Englisch Sorbisch (Wendisch) b) Englisch (Klasse 1)
Grundschule Dissenchen	Umwelterziehung und Gesundheitsförderung,	Sport, PC, Handarbeit, Chor, Natur, Kunst, Konfliktschlichter	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)
Bauhausschule	Schule mit festen Öffnungszeiten, Schwimmunterricht ab Klasse 1, Integration und Kooperation, Sprachtherapie, Maltherapie, Werkstattarbeit auf dem Gebiet der Naturwissenschaften oder im handwerklichen Bereich, Keramik	Theater, Chor, Computer Umgang mit Naturmaterialien, Erlebnispädagogik, Schreibwerkstatt, Töpfern, Flechten, Keyboard, Sport	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)

Schule	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache
Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule	Staatlich anerkannte Ersatzschule mit evangelischem Religionsunterricht, Ganztagsangebote in offener Form, Schwimmunterricht in Klasse 2, Musikunterricht mit Erlernen des Flötenspiels, Hort im Gebäude	AG Werken, Schach, Kreativwerkstatt, Handarbeit, Irish-Dance, Posaune, Töpfern, Fußball, Sport, Gitarre	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1) Französisch (fakultativ) Sorbisch (fakultativ)
Bewegte Grundschule Cottbus	Verlässliche Halbtagsgrundschule, bewegtes und selbst bestimmtes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht, offene Unterrichtsformen, Fordern und Fördern aller Schüler, Kooperation mit Musikpädagogen der FH Lausitz, enge Zusammenarbeit Hort und Schule	Kochen und Backen, Lesefuchs, Spiel und Sport, Kreatives Basteln, Handarbeit, Werken, Tanz, Theater, Musik, Melodikunterricht	a) b) Englisch (Klasse 1, 2)
Freie Waldorfschule	Staatlich anerkannte Ersatzschule (Klasse 1 – 13), Ganztagsschule, freie Selbstverwaltung, Methodenvielfalt, Fächervielfalt, Instrumentalunterricht, Hortbetreuung, Schwimmunterricht, eigene Schulküche, kulturelle Veranstaltungen, individuelle Zeugnisse, Vergabe aller Schulabschlüsse möglich	Chor, Orchester, Musiktheater, Töpfern, Sport, Kalligraphie, Kunst, Schnitzen	a) Russisch und Englisch ab Klasse 1

Tabelle 2 – Profilierung der Cottbuser Grundschulen

Von den insgesamt 16 Grundschulen/Grundschulteil bieten 12 Schulen ganztägige Angebote an. Im Land Brandenburg hat die Stadt Cottbus damit einen Spitzenwert erreicht.

3.1. Entwicklungsprognose

Grundlage für die Entwicklungsprognose sind die Geburtenzahlen aus dem Einwohnermelderegister mit Stand 30.9.2011. Aus diesen Daten und der Zuordnung auf die Schulbezirke gemäß der gültigen Schulbezirkssatzung vom 26.10.2011 ergibt sich folgende Prognose hinsichtlich der Erstklässler im betreffenden Schuljahr.

Einschulungszahlen nach Geburten und Schuleinzugsbereichen

Schule	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Regine-Hildebrandt-Grundschule	110	107	116	121	114	96
Christoph-Kolumbus-Grundschule	76	68	85	76	92	102
Carl-Blechen-Grundschule	41	38	36	56	45	42
Astrid-Lindgren-Grundschule	54	64	72	71	73	62
Erich Kästner Grundschule	40	45	47	40	54	67
Bauhausschule/Grundschul- teil	28	22	32	40	44	37
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	65	85	87	99	84	91
Sportbetonte Grundschule	54	58	56	60	59	59
Fröbel-Grundschule	42	49	39	34	66	46
21. Grundschule	56	57	46	44	51	48
Grundschule Sielow	45	49	49	47	44	45
Grundschule Dissenchen	32	36	34	32	46	37
Reinhard-Lakomy-Grundschule	39	29	38	37	25	32
Gesamt	682	707	737	757	797	764

Tabelle 3 – Prognose Einschulungszahlen

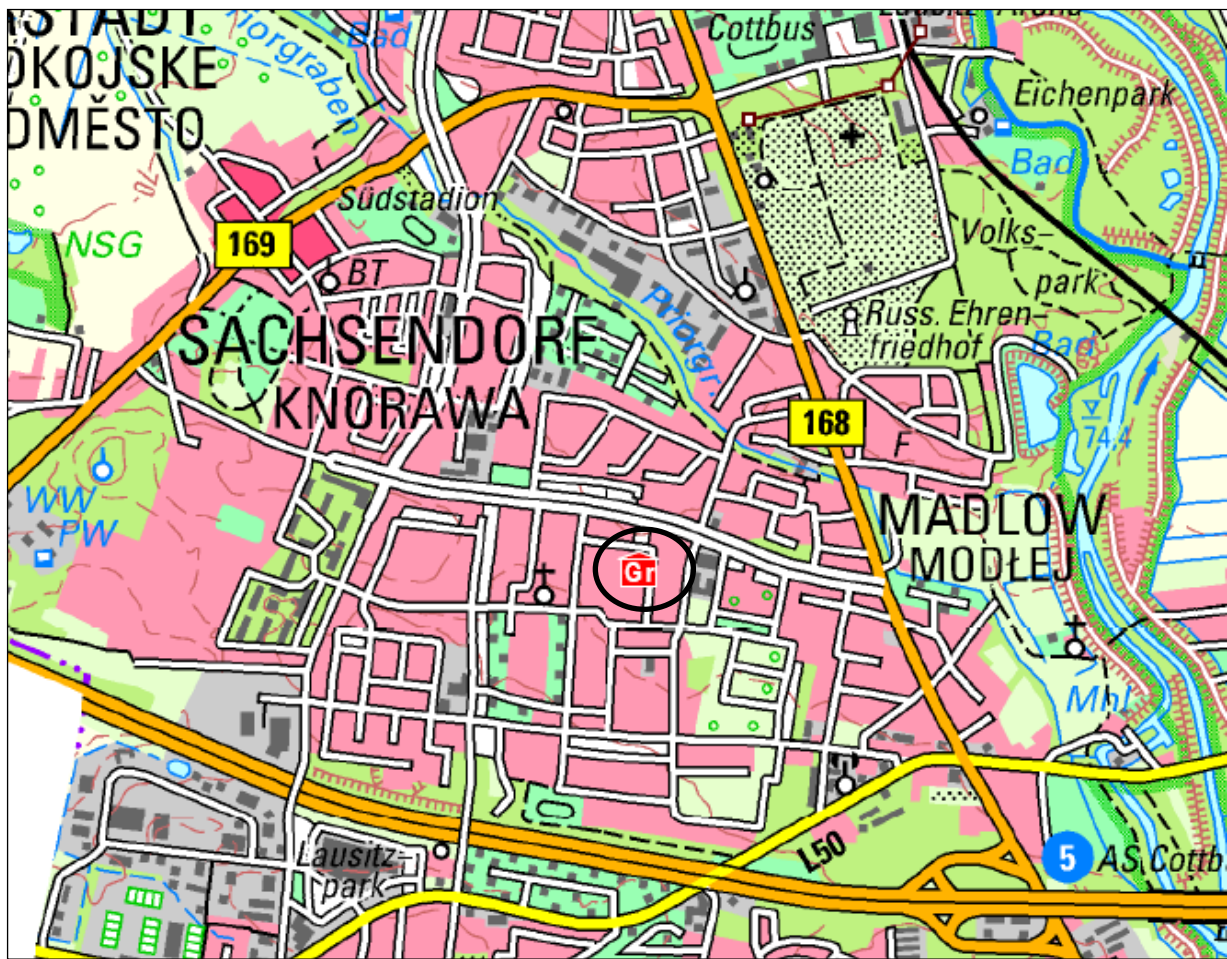
In der Planung können nur die Grundschulen in kommunaler Trägerschaft berücksichtigt werden, für die auch ein Schulbezirk/Schuleinzugsbereich gebildet wurde.

Mittlerweile gibt es in Cottbus drei Schulen in freier Trägerschaft (Freie Waldorfschule, Evangelische Grundschule und Bewegte Grundschule), die zusammen jährlich ca. 40 bis 50 Schülerinnen und Schüler aufnehmen (vgl. Übersicht 4.2.1.). Für diese Schulen hat der Gesetzgeber die Bildung von Schulbezirken/Schuleinzugsbereichen nicht vorgeschrieben. Damit können die Einflüsse auf die kommunalen Grundschulen nicht konkret berücksichtigt werden.

Auf Grund des Prinzips der wohnortnahen Beschulung im Grundschulbereich wird im Folgenden eine auf den Stadtteil bezogene Analyse der Grundschulstandorte vorgenommen.

3.1.1. Stadtteil Sachsendorf/Madlow

Regine-Hildebrandt-Grundschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen jeweils zum 30.6. des Jahres		
2007	2009	2011
15.681	14.698	14.282

vorhandene Kapazität im Stadtteil: 4 Züge

Bedarfsentwicklung im Stadtteil:

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	110	4	109	4	116	4	121	5	114	4	96	4

Mit der Fertigstellung des Hauses B im Jahr 2008 und der Auflösung der Regenbogen-Grundschule im Jahr 2009 ist die eingeleitete Reduzierung von einst 6 Grundschulstandorten in diesem Stadtteil abgeschlossen. Die Regine-Hildebrandt-Grundschule ist die alleinige Grundschule für den Stadtteil Sachsendorf/Madlow.

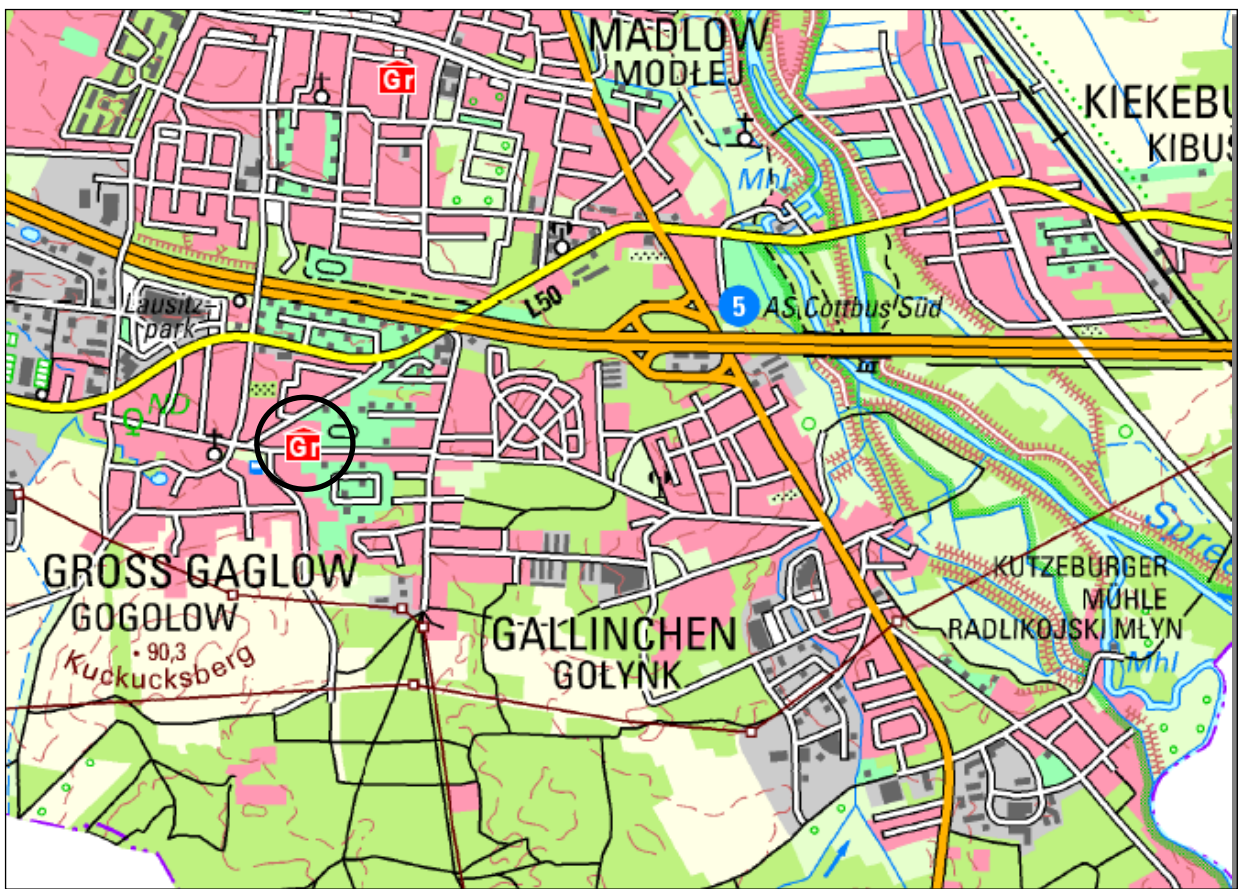
Im Rahmen der geltenden Bandbreite (15 bis 28) stehen an der Schule 100 bis 112 Plätze zur Verfügung. Die Senkung des Frequenzrichtwertes von 25 auf 23 Schülerinnen und Schüler (VV-Unterrichtsorganisation) sowie die Teilnahme am Cottbuser Modell Inklusion führen im Planungszeitraum zum erhöhten Raumbedarf, der nicht mehr am Standort T.-Storm-Str. abgesichert werden kann. Zur Deckung dieses Mehrbedarfs sowie als Ausweichstandort für die geplante Sanierung (s. unten) des Hauses A ist die Nutzung des Gebäudes Klopstockstr. 3 (A.-Schweitzer-Förderschule) vorgesehen. Die Entfernung beträgt fußläufig ca. 600 Meter.

Der Bestand der Schule ist Planungszeitraum gesichert. Auch darüber hinaus besteht langfristig der Bedarf an diesem Grundschulstandort.

Es besteht daher die Absicht, das Haus A der Regine-Hildebrandt-Grundschule (Theodor-Storm-Str. 21) bis 2016 zu sanieren.

3.1.2. Stadtteile Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch

Reinhard-Lakomy-Grundschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen jeweils zum 30.6. des Jahres		
2007	2009	2011
5.446	5.368	5.289

vorhandene Kapazität in den Stadtteilen: 2 Züge

Bedarfsentwicklung im Stadtteil:

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	39	2	29	2	38	2	37	2	25	1	32	2

Die Reinhard-Lakomy-Grundschule hat im vergangenen Planungszeitraum kontinuierlich an Schülerinnen und Schülern gewonnen und die prognostizierte Zweizügigkeit erreicht.

Auch im kommenden Planungszeitraum ist jährlich mit der Aufnahme von ein bis zwei Klassen zu rechnen. Damit ist der Bestand der Schule im Planungszeitraum gesichert.

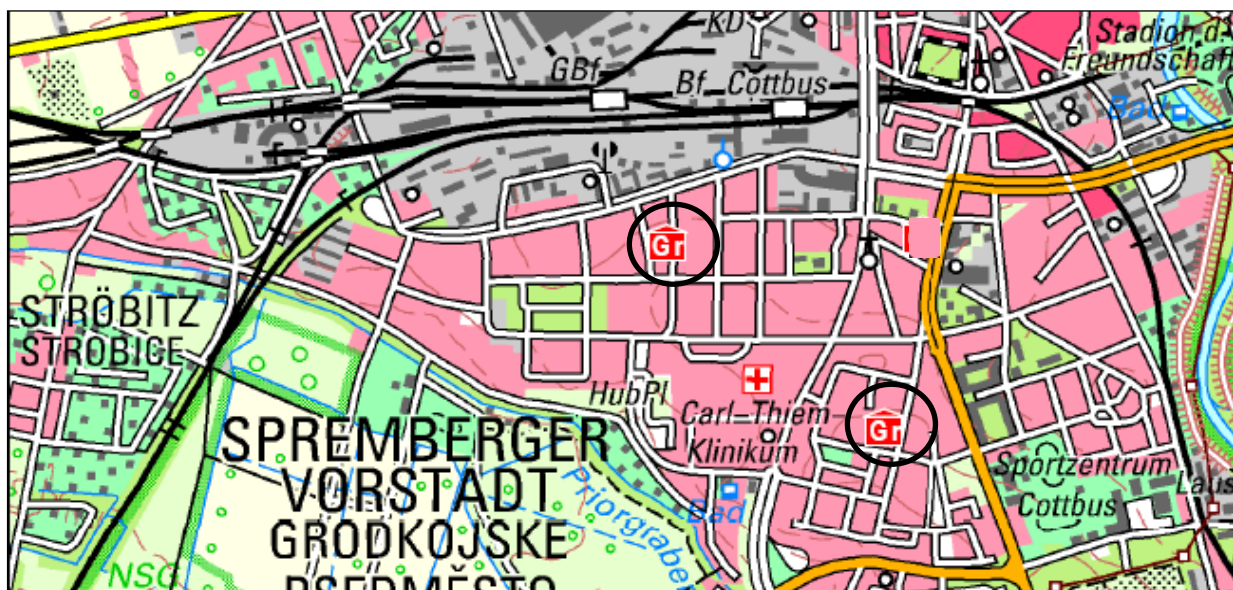
Die Schule ist im Ganztagsbetrieb als verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort organisiert. Die Angebote sind für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Daraus resultieren schon jetzt erhebliche Raumdefizite im Hortbereich, die nur durch Doppelnutzung mit Unterrichtsräumen ausgeglichen werden können.

Als Ersatz für die bestehende marode Hort-Baracke ist ein Neubau geplant.

3.1.3. Stadtteil Spremberger Vorstadt

Fröbel-Grundschule

Sportbetonte Grundschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil jeweils zum 30.6. des Jahres		
2007	2009	2011
13.826	14.079	14.254

vorhandene Kapazität im Stadtteil: 4 Züge

Bedarfsentwicklung im Stadtteil:

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	96	4	107	4	95	4	94	4	125	5	105	4

Die Sportbetonte Grundschule ist durchgehend zweizügig organisiert, ab Jahrgangsstufe 4 wird zusätzlich ein sportbetonter Zug gebildet.

Mit der erfolgten Sanierung des Klassengebäudes, der beiden Turnhallen und des Außengeländes ist Entwicklung des Standortes im Wesentlichen abgeschlossen.

Die Schule arbeitet gegenwärtig an einem Konzept sich als Schule mit besonderer Prägung (Spezialschule Sport) nach § 8a des BbgSchulG zu organisieren. Damit wird die überregionale Bedeutung dieser Schule weiter ansteigen, es werden zunehmend Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet und dem Umland an dieser Schule aufgenommen werden.

Die hohe Nachfrage nach dieser Schule lässt eine stabile Zweizügigkeit im Eingangsbereich erwarten, Übernachfragen aus dem Stadtteil können durch die Fröbel-Grundschule aufgefangen werden.

Der Bestand der Sportbetonten Grundschule ist im Planungszeitraum gesichert.

Der zur Schule gehörende Hort in der Kita Freundschaft arbeitet trotz Anbau mit Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der maximalen Platzzahlen. Entsprechend dem Beschluss zur Kita-Bedarfsplanung für das Schuljahr 2011/12 sollen vorrangig Cottbuser Kinder bei der Inanspruchnahme von Plätzen berücksichtigt werden. Nachrangig können Kinder aus anderen Gemeinden im Rahmen der Betriebserlaubnis bei freien Kapazitäten einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Um auch künftig für Kinder aus dem Umland an der Sportbetonten Grundschule die Aufnahme in den Hort zu ermöglichen, werden mehr Räume in der Schule für die Hortnutzung erforderlich werden.

Die Fröbel-Grundschule konnte entgegen früherer Prognosen in den letzten drei Jahren die Schülerzahlen steigern und ist in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 zweizügig organisiert. Ursachen sind die gestiegenen Einwohnerzahlen im Stadtteil selbst, als auch die wachsende Nachfrage an der Sportbetonten Grundschule. Der Ausgleich im Stadtteil erfolgt durch die Fröbel-Grundschule.

Die Geburtenzahlen in der Spremberger Vorstadt ergeben perspektivisch eine Zweizügigkeit.

Die angezeigte Bedarfsspitze im Jahr 2016/17 ist am Standort der Fröbel-Grundschule auszugleichen.

Der Bestand im Planungszeitraum ist gesichert. Auch darüber hinaus besteht langfristig der Bedarf an diesem Grundschulstandort.

Es ist beabsichtigt, das Gebäude der Fröbel-Grundschule bis 2015 zu sanieren.

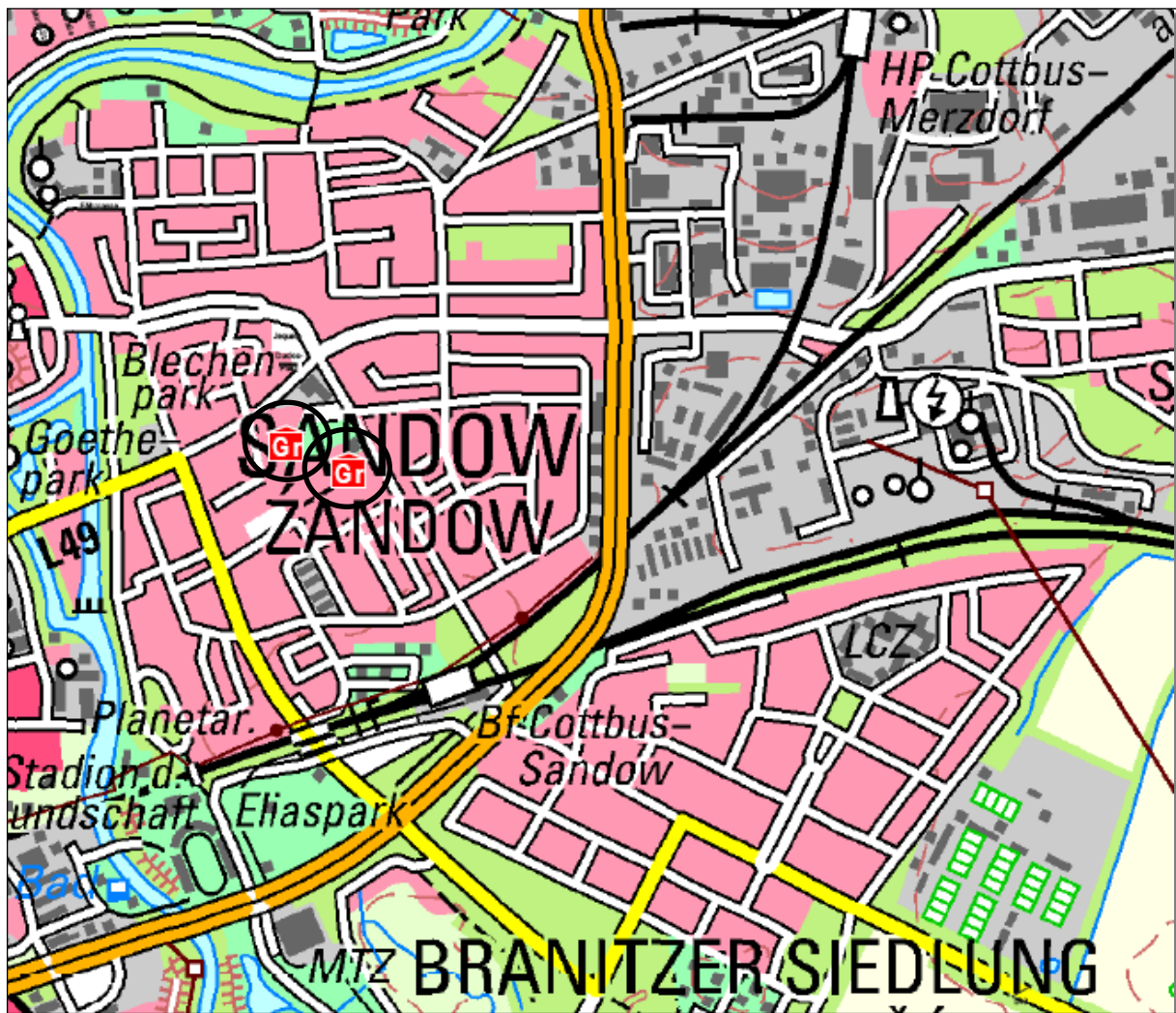
Der für die Fröbel-Grundschule zuständige Hort Wiesentreff arbeitet in Bezug auf die maximale Aufnahmekapazität bereits mit Ausnahmekapazitäten. Mit dem prognostizierten Anstieg der Schülerzahlen wird auch die Anzahl der Hortkinder weiter steigen. Dazu werden an der Schule die bisher durch die Volkshochschule in Anspruch genommen Unterrichtsräume genutzt.

Die Volkshochschule konzentriert ihrer Angebote im Oberstufenzentrum am Standort Sielower Straße ab dem Schuljahr 2012/13.

3.1.4. Stadtteil Sandow

Carl-Blechen-Grundschule

Christoph-Kolumbus-Grundschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil jeweils zum 30.6. des Jahres		
2007	2009	2011
16.464	16.113	16.246

vorhandene Kapazität im Stadtteil: 5 Züge

Bedarfsentwicklung im Stadtteil:

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	117	5	106	4	121	5	132	5	137	5	144	6

Im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung im benachbarten Stadtteil Mitte zeichnet sich hier ein künftiger Bedarf von fünf Zügen pro Jahrgang ab.

Damit ist der Fortbestand beider Grundschulen im Planungszeitraum gesichert.

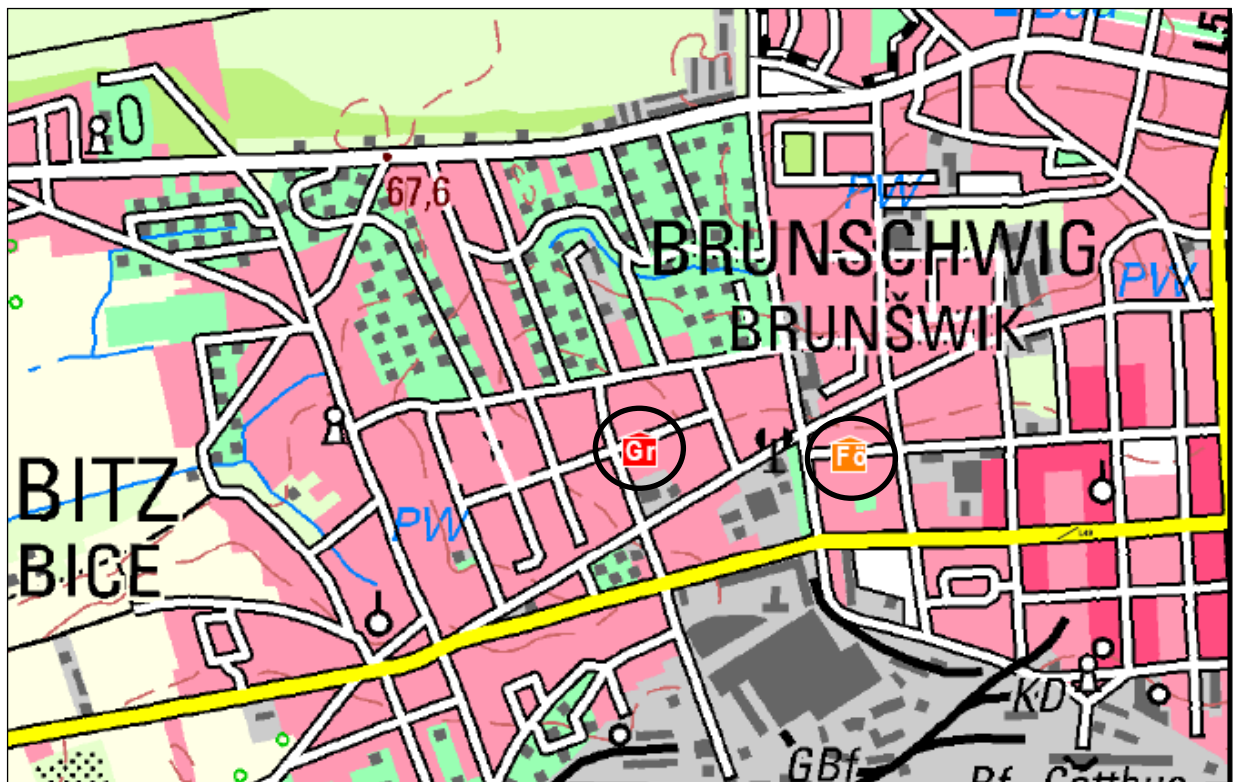
Die Bedarfsspitze zum Schuljahr 2017/18 ist am Standort auszugleichen.

An C.-Kolumbus-Grundschule Schule sind zum Schuljahr 2012/13 63 Hortplätze und an der C.-Bleichen-Grundschule 180 Plätze eingerichtet.

3.1.5. Stadtteil Ströbitz

Wilhelm-Nevoigt-Grundschule

Grundschulteil Bauhausschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil jeweils zum 30.6. des Jahres		
2007	2009	2011
13.880	13.935	14.074

vorhandene Kapazität im Stadtteil: 4 Züge

Bedarfsentwicklung im Stadtteil:

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	93	4	107	4	119	5	139	5	128	5	128	5

Die Bevölkerung im Stadtteil Ströbitz ist im Zeitraum 2007 bis 2011 um 1,4 % angestiegen. Damit einhergehend ist auch ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen in der Bauhausschule im Grundschulteil max. 26 Plätze pro Einschulungsjahrgang zur Verfügung. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wurde mit dem Beschluss III-005-22/10 vom 27.10.2010 der Schuleinzugsbereich der Bauhausschule zu Gunsten der W.-Nevoigt-Grundschule verkleinert. Die Tabelle 3 auf der Seite 15 zeigt, dass ab dem Schuljahr 2014/15 dennoch wieder Bedarfsspitzen auftreten werden.

Das Gebäude der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule wird im Zeitraum 8/2011 bis 02/13 energetisch saniert. In diesem Zusammenhang werden auch weitere Raumkapazitäten für Schule und Hort erschlossen.

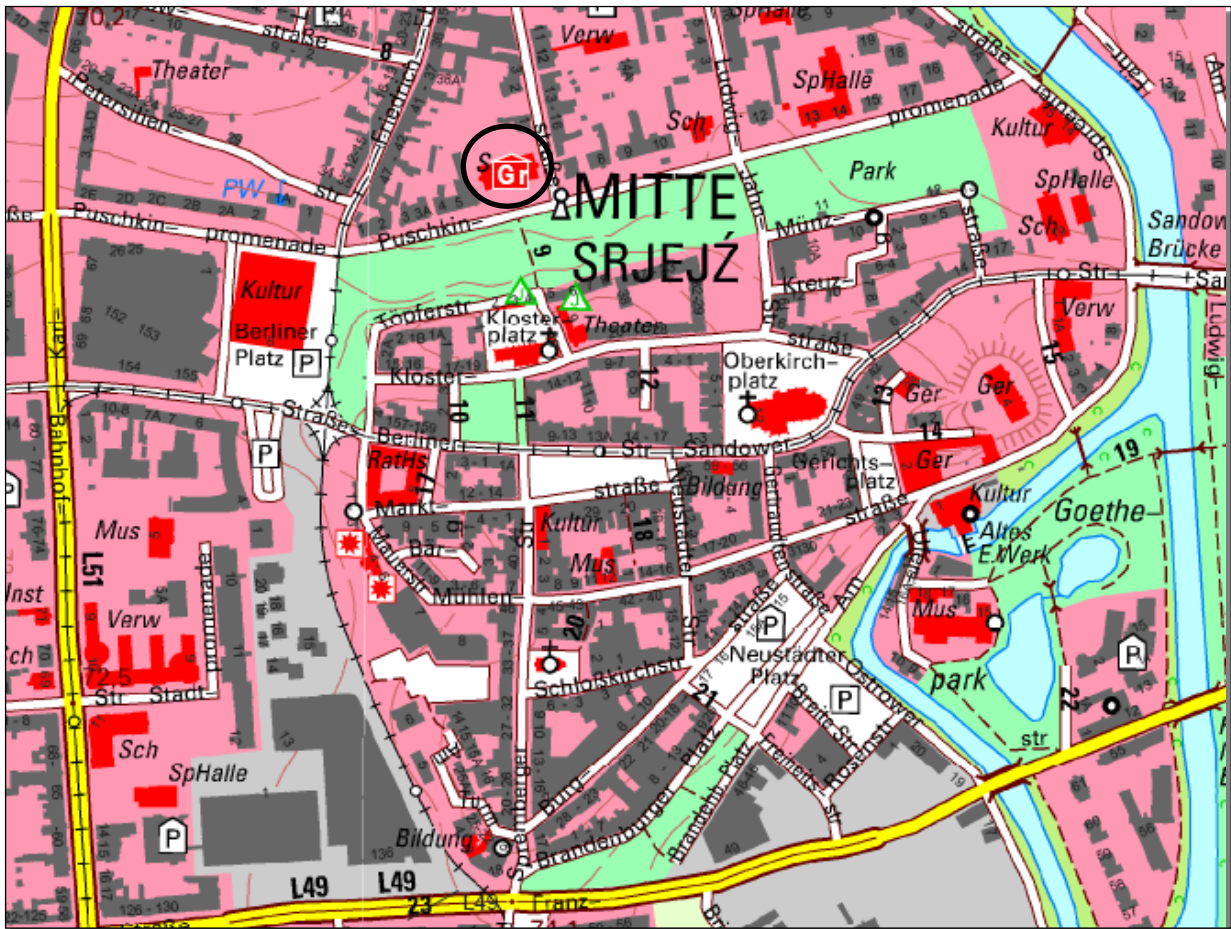
Die Schule besitzt eine Reservekapazität von einem Zug (insgesamt 3 Züge), die zum Schuljahr 2011/12 noch nicht in Anspruch genommen wurde. Die Schule ist derzeit durchgehend zweizügig organisiert.

Die sich ankündigende Übernachtung von einem Zug ab 2014/15 ist durch die zeitweilige Aufnahme von jährlich 4 Klassen an der W.-Nevoigt-Grundschule auszugleichen.

Der Bestand beider Schulen im Planungszeitraum ist gesichert.

3.1.6. Stadtteil Mitte

Erich Kästner Grundschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil jeweils zum 30.6. des Jahres		
2007	2009	2011
8.523	8.716	9.159

vorhandene Kapazität im Stadtteil: 2 Züge
--

Bedarfsentwicklung im Stadtteil:

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
Jahgangs- stufe	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen
1	40	2	45	2	47	2	40	2	54	2	67	3

Auf Grund des Bevölkerungszuwachses musste auch hier der Schulbezirk/Schuleinzugsbereich zu Gunsten der C.-Kolumbus-Grundschule verändert werden (Beschluss III-014-32/11). Die max. Aufnahmekapazität an der E. Kästner Grundschule beträgt auf Grund der Raumsituation pro Jahrgang 52 Kinder.

Die Schülerzahlen lassen eine stabile Zweizügigkeit erwarten. Gleichzeitig stehen einige freie Plätze für den angrenzenden Stadtteil Ströbitz (s. Pkt. 3.1.5.) zur Verfügung

Die Bedarfsspitze im Jahr 2017/18 kann durch die A.-Lindgren oder die Wilhelm-Nevoigt-Grundschule aufgefangen werden.

Der Bestand der Erich Kästner Grundschule ist im Planungszeitraum gesichert. Auch darüber hinaus besteht langfristig der Bedarf an diesem Grundschulstandort.

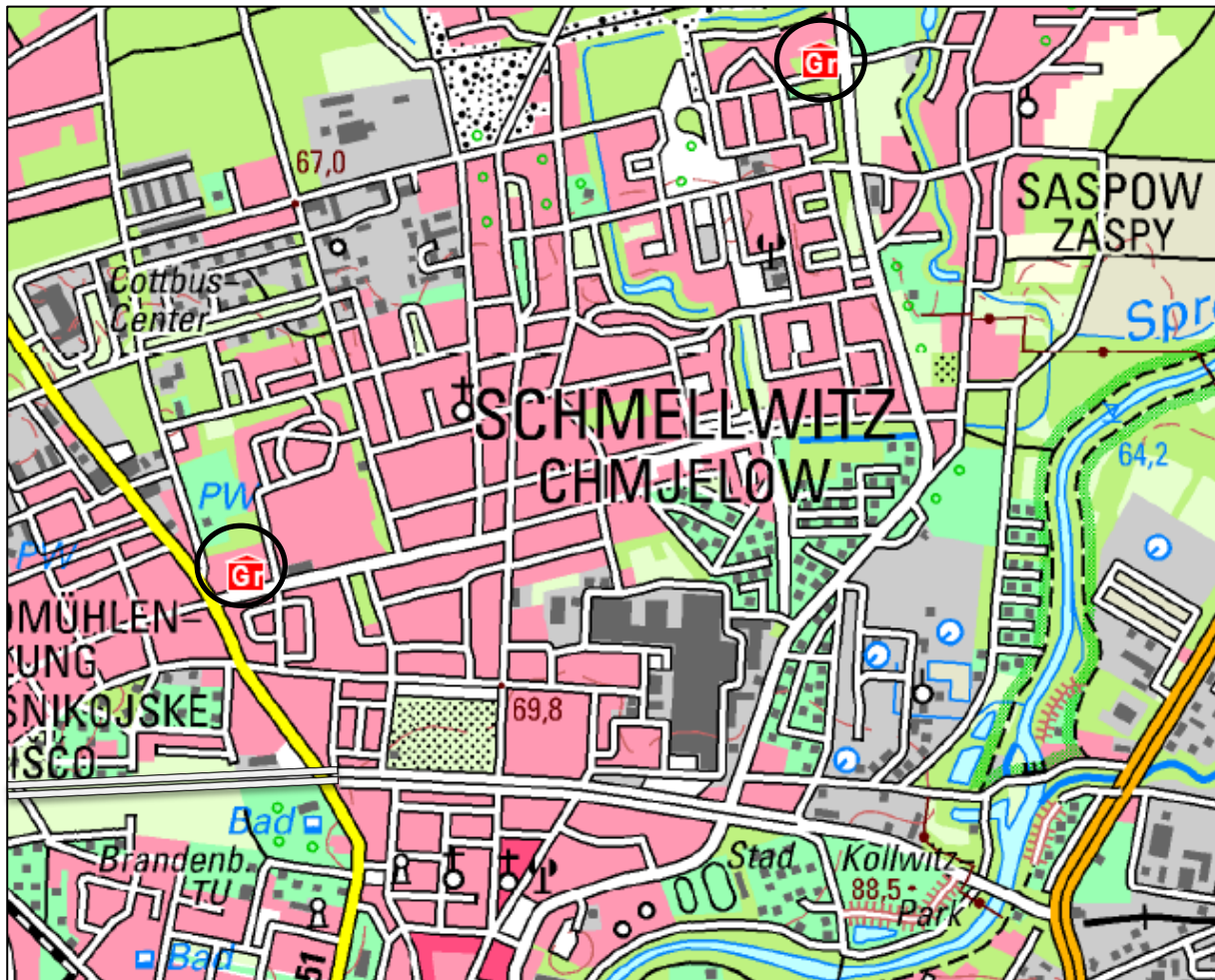
Im Ganztagsbetrieb ist die Erich Kästner Grundschule als verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort organisiert und für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Aus diesem Grund arbeitet der Hort seit 2002/2003 mit einer Ausnahmegenehmigung für zusätzlich 90 Plätze, die räumlich ausschließlich in Doppelnutzung Schule/Hort realisiert werden.

Der Abbau des Fehlbedarfs an Hortplätzen wird im Oktober 2012 über das neue Hortgebäude in der F.-Ludwig-Jahn-Str. 14/15 erfolgen.

3.1.7. Stadtteile Schmellwitz, Saspow

Astrid-Lindgren-Grundschule

21. Grundschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen jeweils zum 30.6. des Jahres		
2007	2009	2011
16.260	15.047	14.961

Alt-Schmellwitz – Astrid-Lindgren-Grundschule**vorhandene Kapazität: 3 Züge**

Bedarfsentwicklung im Stadtteil:

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	54	2	64	3	72	3	71	3	73	3	62	3

Der Bedarf entspricht der zur Verfügung stehenden Kapazität. Freie Plätze können dem gesamtstädtischen Ausgleich dienen. Der Bestand der Astrid-Lindgren-Grundschule ist im Planungszeitraum gesichert. Auch darüber hinaus besteht langfristig der Bedarf an diesem Grundschulstandort.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, das Gebäude der Astrid-Lindgren-Grundschule bis 2016 zu sanieren.

Neu-Schmellwitz, Saspow, - 21. Grundschule

vorhandene Kapazität: 2 Züge												
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	56	2	57	2	46	2	44	2	51	2	48	2

Die 21. Grundschule ist als dreizügige Grundschule im Februar 1994 in Betrieb genommen worden. Technisch besteht das Gebäude aus sieben Containern, die fest mit einander verbunden und überdacht sind. Zur Schule gehört eine eigene Turnhalle. Der gesamte Komplex ist von der Stadt Cottbus angemietet.

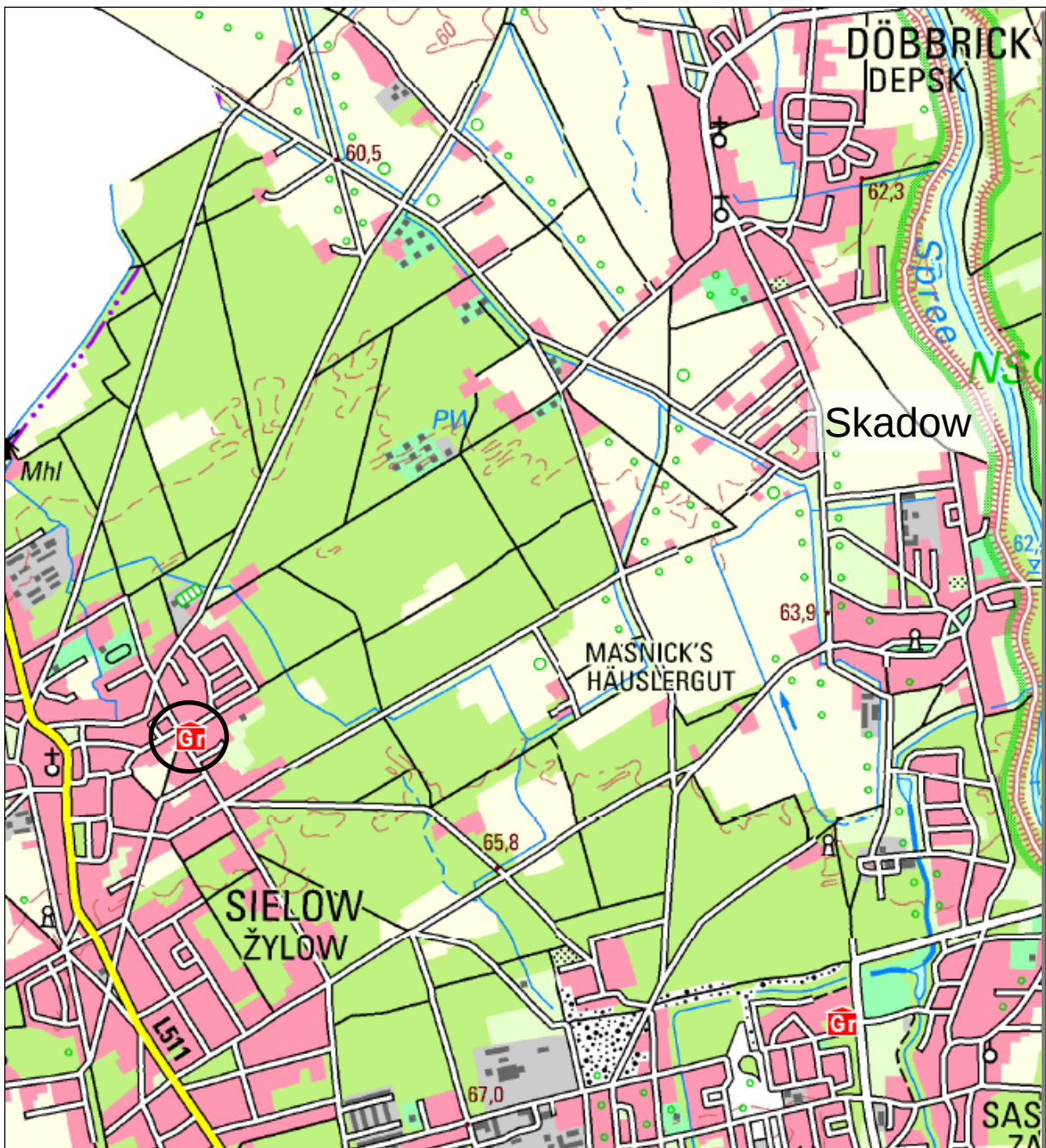
Aktuell ist das Schulgebäude mit durchgängig zwei Zügen belegt. Auch die künftigen Einschulungszahlen lassen eine Zweizügigkeit erwarten. In den von der Schule nicht genutzten Raumkapazitäten sind 101 Hortplätze eingerichtet.

Im Planungszeitraum hat die 21. Grundschule Bestand.

Der bestehende Mietvertrag läuft 2016 aus. Es ist davon auszugehen, dass dieser Schulstandort auch nach 2016 weiter genutzt werden muss.

3.1.8. Stadtteile Sielow, Döbbrick, Skadow

Grundschule Sielow



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen jeweils zum 30.6. des Jahres		
2007	2009	2011
5.936	5.937	5.936

vorhandene Kapazität in Zügen: 2 Züge

Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen:

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	45	2	49	2	49	2	47	2	44	2	45	2

Die Daten aus der Bevölkerungsentwicklung lassen auf eine stabile Zweizügigkeit schließen. Der Fortbestand der Schule im Planungszeitraum ist gesichert. Auch darüber hinaus besteht langfristig der Bedarf an diesem Grundschulstandort.

1998 wurde in der Sielower Kita M. Rizo mit dem WITAJ-Sprachprojekt in sorbischer (wendischer) Sprache begonnen. Auf der Grundlage einer abweichenden Organisationsform wurde ab dem Schuljahr 2000/01 an der Grundschule mit der Fortführung des WITAJ-Projekts begonnen.

Damit war die Grundschule Sielow die erste Grundschule im Land Brandenburg, die das Witaj-Projekt weiterführte. Schüler, deren Eltern es wünschen, werden in einigen Fächern bilingual von Klasse 1 bis 6 unterrichtet.

In 7-10 Stunden in der Woche, innerhalb der gültigen Stundentafel, lernen diese Schüler in sorbischer (wendischer) Sprache lesen, schreiben und sprechen. Weitere Fächer, die in dieser Sprache stundenweise erteilt werden, sind Mathematik, Sachunterricht, Kunst und Sport.

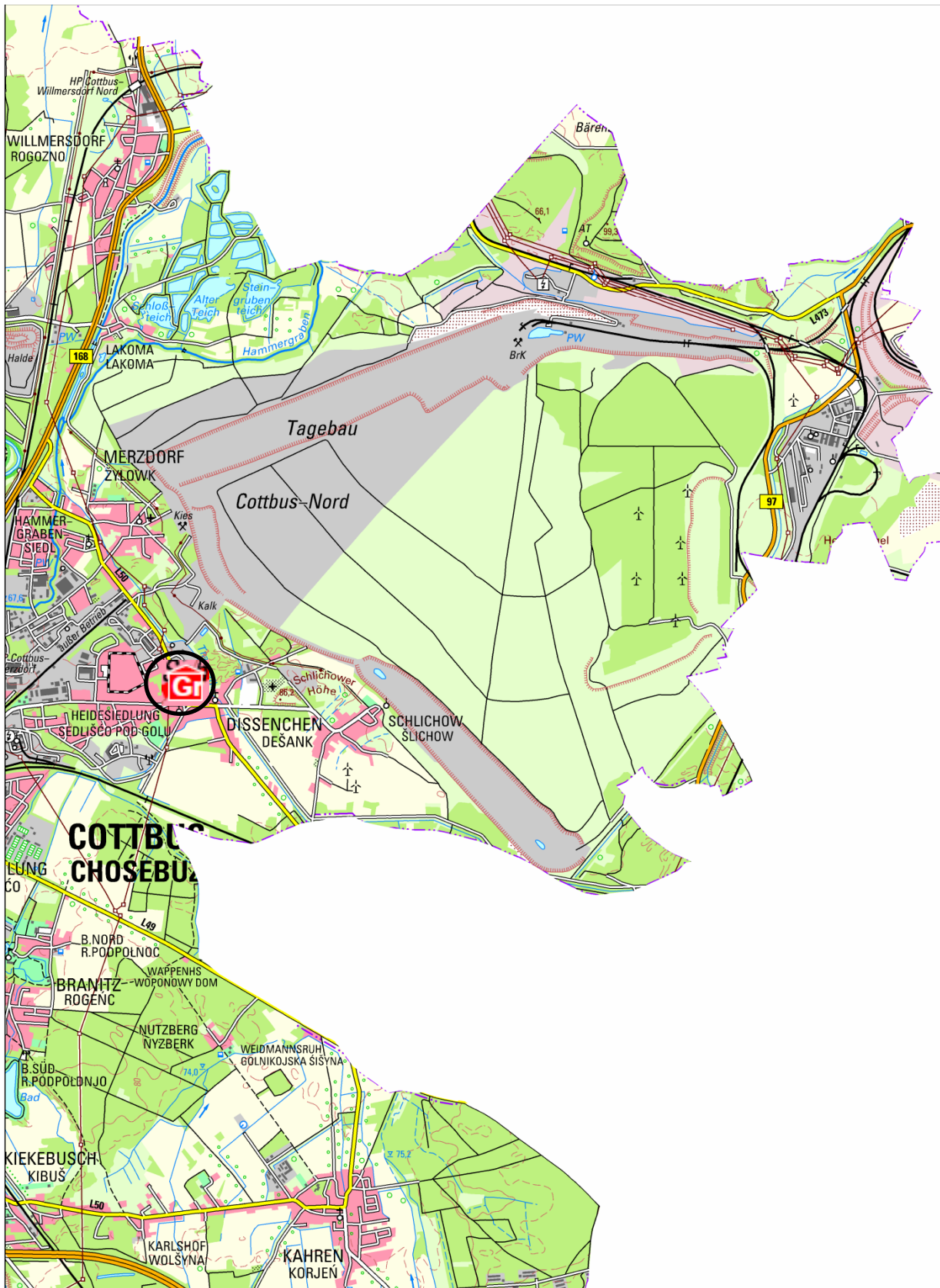
Damit trägt die Schule auch zur Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache in der Niederlausitz bei.

Die Konzentration der Grundschule auf einen Standort ist abgeschlossen. Die begonnene Sanierung am Standort Cottbuser Str. wird in den kommenden Jahren fortgesetzt (Turnhalle, Schulhof).

Auf Grund der hohen Nachfrage sind die Hortplätze am Standort Sielower Schulstraße ausgelastet. Bei weiterem Anstieg der Nachfrage sind Räume in der Grundschule Sielow für die Doppelnutzung erforderlich.

3.1.9. Stadtteile Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kahren und Willmersdorf

Grundschule Dissenchen



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil jeweils zum 30.6. des Jahres		
2007	2009	2011
5.801	5.654	5.591

vorhandene Kapazität in den Stadtteilen: 2 Züge

Bedarfsentwicklung im Stadtteil:

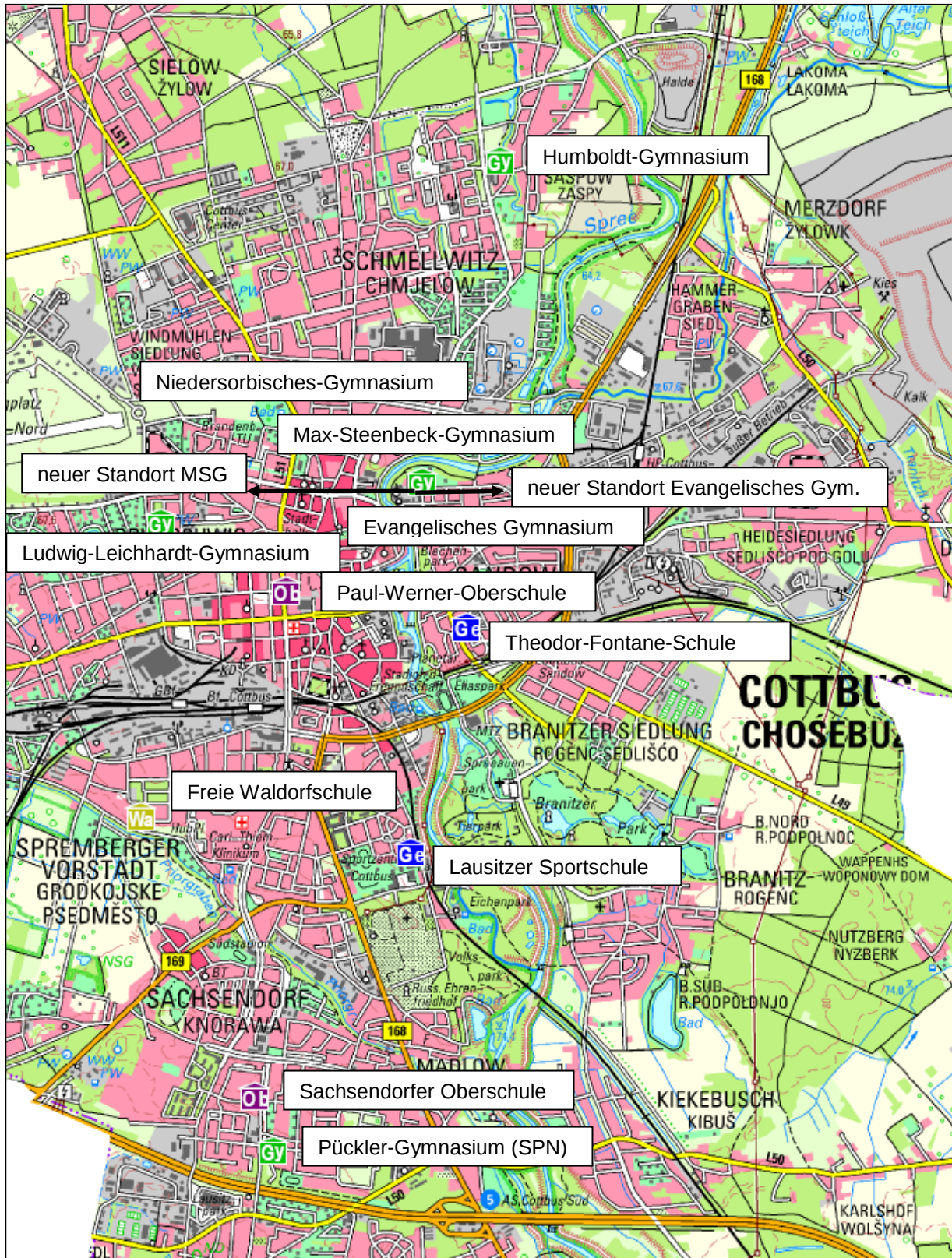
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
Jahrgangs- stufe	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen
1	32	2	36	2	34	2	32	2	46	2	37	2

Es ist zu erwarten, dass auf der Grundlage der deckungsgleichen Schulbezirke sowie der Profilierung der Schule ein Zugewinn von Schülerinnen und Schülern aus der Stadtmitte und Sandow erfolgt.

Die Daten aus der Bevölkerungsentwicklung lassen eine Zweizügigkeit und damit den Fortbestand der Schule im Planungszeitraum erkennen.

4. Weiterführende allgemein bildende Schulen - Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien

4.1. Schulstandorte und Profilierungen



Schule	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	Profilierung	Ganztagsangebote	Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpäd. Förderbedarf
Paul-Werner-Oberschule	Französisch Sorbisch (Wendisch)	Russisch	Wahlpflicht „Darstellen und Gestalten“, Praxislernen, Informatik ab Kl. 7	in gebundener Form, Sport-AG's, Tanz, Schulcafé, Schülerclub, Informatik	ja Lernen
Sachsendorfer Oberschule	Französisch, Russisch		Praxislernen, Wahlpflicht Sport, Informatik ab Kl. 7, Schule mit hervorragender Berufsorientierung	in gebundener Form, Schulclub, Schülercafé, Sport AG's, Zirkus/AG Comic, Informatik	ja Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
T.-Fontane-Schule (Gesamtschule mit 3-jähriger GOST¹)	Russisch, Französisch	Russisch, Französisch, Latein (ab Kl. 11)	bilingualer Unterricht in deutscher u. englischer Sprache, Binnendifferenzierung in klasseninternen Lerngruppen	in gebundener Form, neugest. Freizeitbereich mit , Schulclub, Bibliothek, Fitnessraum, Sport-AG, Ausb. am Computer	ja emotionale und soziale Entwicklung
Lausitzer Sportschule (Gesamtschule mit 3-jähriger GOST)	Russisch, Französisch, Polnisch (ab Kl. 11)		Spezialschule Sport, Fußball, Handball, Turnen, Leichtathletik, Radsport, Volleyball, BMX	in gebundener Form, Sport-AG, Web-Team, Bibliothek	ja
Humboldt-Gymnasium	Französisch, Polnisch, Latein	Latein, Französisch	Europaschule, bilingualer Unterricht in englischer Sprache in Geografie u. Geschichte in den SEK I u. II dt.-polnisches Projekt	AG's und Projekte zur Förderung der fremdsprachlichen Kompetenz	ja
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	Französisch, Latein, Japanisch,		bilinguale Unterrichtsangebote in Geschichte, Partnerschule in Japan	in offener Form, 30 versch. Angebote aus den Bereichen Kunst, Sport, Musik, Sprache, Theater, Naturwissenschaften	ja körperliche und motorische Entwicklung
Niedersorbisches Gymnasium	Sorbisch (Wendisch)	Latein, Französisch,	Spezialschule für sorbisch (wendische) Sprache u. Kultur, biling. Unt. im ges.-sprachl. Bereich, LuBK 5	in teilweise gebundener Form für 7. und 8. Klassen, ca. 30 AG's	ja

¹ GOST –gymnasiale Oberstufe in den Jahrgangsstufen 11 bis 13

Schule	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	Profilierung	Ganztagsangebote	Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpäd. Förderbedarf
Max-Steenbeck-Gymnasium	Französisch, Russisch, Latein		Spezialschule für Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und Informatik, LuBK 5 ²	in offener Form, über 50 AG's, in allen Bereichen der Begabtenförderung im Profil, Training für MINT ³ -Wettbewerbe	ja
Pückler-Gymnasium⁴	Französisch, Russisch, Latein	Französisch, Russisch, Latein	künstlerisch-musischer Zweig in der SEK I sowie Begabtenförderung LuBK 5	in teilweise gebundener Form Jahrgangsstufe 5 - 9	ja
Freie Waldorfschule (3-jährige GOST)⁵	Russisch, Englisch ab Klasse 1		Waldorfpädagogik ganzheitliche Ausbildung, Epochenunterricht künstlerisch-handwerklich	in teilweise gebundener Form ca. 7 AG's insbesondere mit instrumental-musischer Ausrichtung	

Tabelle 4 – Profilierung der weiterführenden Schulen

² LuBK 5 – Leistungs- und Begabtenklassen ab Jahrgangsstufe 5 an ausgewählten Gymnasien

³ MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

⁴ Träger: Landkreis Spree-Neiße

⁵ Träger: Verein Cottbuser Initiative Waldorfpädagogik e. V.

4.2. Entwicklungsprognose

Für die Ermittlung des Bedarfs an weiterführenden Schulen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

1. Anzahl der Abgänger in der Jahrgangsstufe 6, die am Ü7-Verfahren teilnehmen werden
2. Berücksichtigung von „Verlusten“ bei der Prognose künftiger Ü7-Zahlen
3. Saldo der Schülerwanderung in und aus anderen Kreisen
4. Wahlverhalten der Eltern nach Schulformen
5. Ermittlung des Bedarfs (Plätze/Klassen)

4.2.1. Ermittlung der Anzahl der möglichen Abgänger, die am Ü7-Verfahren teilnehmen

Schule	Jahrgangsstufe (Stichtag 15.8.2011) ⁶					
	1	2	3	4	5	6
R.Hildebrandt-G. ^{Ü7}	78	77	65	58	62	93
C.-Kolumbus-G. ^{Ü7}	55	47	42	37	42	48
C.-Blechen-G. ^{Ü7}	65	59	41	40	45	37
A.-Lindgren-G. ^{Ü7}	69	82	67	67	64	64
E. Kästner G. ^{Ü7}	51	50	49	48	42	42
Bauhausschule/ Grundschulteil ^{Ü7}	23	23	21	23	20	23
W.-Nevoigt-G. ^{Ü7}	40	41	40	39	37	39
Sportbetonte G. ^{Ü7}	58	57	50	69	64	66
Fröbel-G. ^{Ü7}	40	41	39	25	22	26
21. Grundschule ^{Ü7}	39	51	43	44	60	53
G. Sielow ^{Ü7}	52	39	36	38	22	34
G. Dissenchen ^{Ü7}	40	50	51	39	37	38
R.-Lakomy-G. ^{Ü7}	46	58	38	47	37	27
Pestalozzi-FöS	0	2	8	17	18	18
A.-Schweitzer-F. ^{Ü7}	5	8	9	8	11	7
Spreeschule	20	0	34	0	30	0
Bauhausschule/ Förderschulteil	10	15	13	10	11	16
Waldorfschule	22	19	20	19	18	20
Bewegte Grundschule ^{Ü7}	18	12	9	10	0	0
Evang. Grundschule ^{Ü7}	23	25	23	23	21	23
Summe	754	756	698	661	663	674
Summe Ü7	702	720	623	615	586	620

Tabelle 5 – Bewerber im Übergang von Jahrgangsstufe 6 nach 7 (Ü7-Verfahren)

⁶ Quelle: Schulporträts Brandenburg

Die J.-H.-Pestalozzi-Förderschule, die Spreeschule, die Bauhausschule sowie die Waldorfschule verfügen über eigene Sekundarstufen I. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der Schüler aus der Primarstufe in die Sekundarstufe der eigenen Schule wechselt.

4.2.2. Berücksichtigung von „Verlusten“ bei der Prognose künftiger Ü7-Zahlen

Die folgende Übersicht beschreibt am Beispiel der Grundschulen die Schülerentwicklung von der Einschulung bis zum Übergang zur weiterführenden Schule. Die „Verluste“ von Schülern lassen sich durch Bevölkerungswanderung, sowie der ab 2001 begonnenen Leistungsprofilklassen (LPK) und der ab 2007 eingeführten Leistungs- und Begabtenklassen (LuBK) erklären. Bei den LPK und LuBK erfolgt der Übergang zur weiterführenden Schule schon ab der Jahrgangsstufe 5.

Einschulungen		Verluste		Jahrgangsstufe 6	
1994/95	1763	-225	13%	1999/00	1538
1995/96	1552	-226	15%	2000/01	1326
1996/97	1497	-277	19%	2001/02	1220
1997/98	1156	-279	24%	2002/03	877
1998/99	665	-71	11%	2003/04	594
1999/00	563	-68	12%	2004/05	495
2000/01	486	-37	8%	2005/06	449
2001/02	532	-63	12%	2006/07	469
2002/03	583	-73	13%	2007/08	510
2003/04	664	-139	21%	2008/09	525
2004/05	698	-154	22%	2009/10	544
2005/06	779	-104	13%	2010/11	675
2006/07	688	-98	14%	2011/12	590
2007/08	612			2012/13	
2008/09	631			2013/14	
2009/10	625			2014/15	
2010/11	657			2015/16	
2011/12	656			2016/17	

Tabelle 6 - Ermittlung Korrekturfaktor

Es wird deutlich, dass nach sechs Schuljahren im Durchschnitt 15 % der Erstklässler nicht mehr in der Jahrgangsstufe 6 ankommen. Aus diesem Grund werden in der Prognose die Schülerzahlen um 3 % pro Schuljahr reduziert (Korrekturfaktor).

4.2.3. Saldo der Schülerwanderung in und aus anderen Kreisen

Die Analyse der vorangegangenen Ü7-Verfahren ergab, dass jährlich **130 bis 150** Schülerinnen und Schüler aus anderen Kreisen in weiterführenden Schulen der Stadt aufgenommen wurden.

Aus den Annahmen der Punkte 4.2.1. bis 4.2.3 lässt sich nun die Anzahl der Bewerber für das Ü7-verfahren ermitteln.

Abgänger Jahrgangsstufe 6		Korrektur- faktor	Schuljahr Auf- nahme in Jahr- gangsstufe 7	Anzahl künftiger Bewerber Ü7 einschl. Umland
2011/12	620	0	2012/13	750
2012/13	586	- 3%	2013/14	698
2013/14	615	- 6%	2014/15	708
2014/15	623	- 9%	2015/16	697
2015/16	720	- 12%	2016/17	764
2016/17	702	- 15%	2017/18	728

Tabelle 7 - Anzahl Bewerber in künftigen Ü7-Verfahren

4.2.4. Wahlverhalten der Eltern nach Schulformen

Die Analyse der Erstwünsche (in %, ohne Probeunterricht) in den vergangenen fünf Jahren ergibt folgendes Bild:

Schuljahr Ü7	Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium
2007/08	18,6	30,7	50,7
2008/09	17,8	29,8	52,4
2009/10	14,0	34,0	52,0
2010/11	18,5	35,1	46,4
2011/12	16,5	33,5	50,0
Durchschnitt	17%	33%	50%

Tabelle 8 - Wahlverhalten Erstwunsch

4.2.5 Ermittlung des Bedarfs (Plätze/Klassen)

Bei 750 Bewerbern und dem Frequenzrichtwert von 27 Schülerinnen und Schülern (VV-Unterrichtsorganisation) ergeben sich folgende Bedarfe in den Schulformen:

Plätze/Klassen	Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium
Plätze	128	247	375
Klassen (27 Plätze)	5	9	14

Tabelle 9 - Bedarf nach Plätzen, Klassen und Schulformen

4.3. Entwicklungspotenziale

Oberschulen:

Beide Oberschulen können den zu erwartenden Bedarf für Cottbuser Schülerinnen und Schüler im Rahmen der verfügbaren Raumkapazität decken.

Auf Grund des gemeinsamen Unterrichts wird in diesen Integrationsklassen die Klassenfrequenz auf 23 abgesenkt. In diese Klassen werden jeweils 2 bis 3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen.

Gesamtschulen:

Die Aufnahme an die T.-Fontane-Schule ist im § 32 der Sekundarstufe-I-Verordnung (SEK I-V) geregelt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Gesamtschule, werden bis zu einem Drittel der Plätze an Schülerinnen und Schüler vergeben, die den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gewählt haben. Das Aufnahmeverfahren für die verbleibenden Plätze wird entsprechend den §§ 49 und 50 der SEK I-V für Schülerinnen und Schülern durchgeführt, die den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife und der erweiterten Berufsbildungsreife gewählt haben.

Die Theodor-Fontane-Schule ist in der Sekundarstufe I ist durchgehend 5-zügig organisiert und damit an der Grenze der Raumkapazität angelangt. Seit zwei Jahren ist eine extrem hohe Nachfrage an dieser Schulform zu verzeichnen. Für Schülerinnen und Schüler mit der Bildungsgangempfehlung allgemeine Hochschulreife steht alternativ der Weg über eine Oberschule mit anschließendem Besuch der gymnasialen Oberstufe in der Gesamtschule oder im Beruflichen Gymnasium des OSZ offen.

Die Aufnahme an die Lausitzer Sportschule (Spezialschule Sport) erfolgt nach einem besonderen Aufnahmeverfahren gemäß § 4 der SEK I-V. Im Mittelpunkt steht hier die sportliche Eignung.

Die Lausitzer Sportschule nimmt jährlich 4 Klassen auf, davon sind ca. 30 v.H. Schülerinnen und Schüler aus Cottbus.

Gymnasien:

Die Leistungs- und Begabtenklassen ab Jahrgangsstufe 5 (je ein Zug mit 25 Plätzen) am Niedersorbischen Gymnasium und dem Max-Steenbeck-Gymnasium werden nicht in die Betrachtung einbezogen, da die Schüler nicht am Ü7-Verfahren teilnehmen. Diese bilden an beiden Schulen den jeweils 3. Zug.

Folgende Kapazitäten stehen in der Jahrgangsstufe 7 zur Verfügung:

Humboldt-Gymnasium	-	3 Züge
L.-Leichhardt-Gymnasium	-	4 Züge, max. 5
Niedersorbisches Gymnasium	-	2 Züge
M.-Steenbeck-Gymnasium	-	2 Züge
Pückler-Gymnasium (SPN)	-	2 Züge (Anteil Cottbuser Schüler)

Damit steht eine Kapazität von max. 14 Klassen einer Nachfrage von 14 Klassen gegenüber.

Die Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz hat in Cottbus zum Schuljahr 2012/13 ein zweizügiges Gymnasium mit musischer Profilierung eröffnet. Unter der

Annahme, dass ca. 56 Kinder aus Cottbus und dem Umland jährlich an dieser Schule aufgenommen werden, beeinflusst diese Schule den Bestand der bestehenden Gymnasien nicht.

Das Netz der weiterführenden Schulen im derzeitigen Bestand ist im Planungszeitraum ausreichend und gesichert.

Es ist beabsichtigt, das Gebäude des Ludwig-Leichhardt-Gymnasiums bis 2015 zu sanieren.

5. Förderschulen

5.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Brandenburgische Schulgesetz formuliert im § 29 die Grundsätze sonderpädagogischer Förderung:

„(1) Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen, die in der Schule individueller, sonderpädagogischer Hilfe bedürfen, haben ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Diese Förderung hat das Ziel, ihnen einen ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu sichern.

(2) Sonderpädagogische Förderung sollen Grundschulen, weiterführende allgemein bildende Schulen und Oberstufenzentren durch gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllen, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.“

Im Gegensatz zum gemeinsamen Unterricht lernen in Förderschulen ausschließlich Kinder und Jugendliche in der Regel mit dem gleichen sonderpädagogischen Förderbedarf unterschiedlichster Ausprägung zusammen. Das Schulgesetz definiert die Förderschulen im § 30 (1) folgendermaßen:

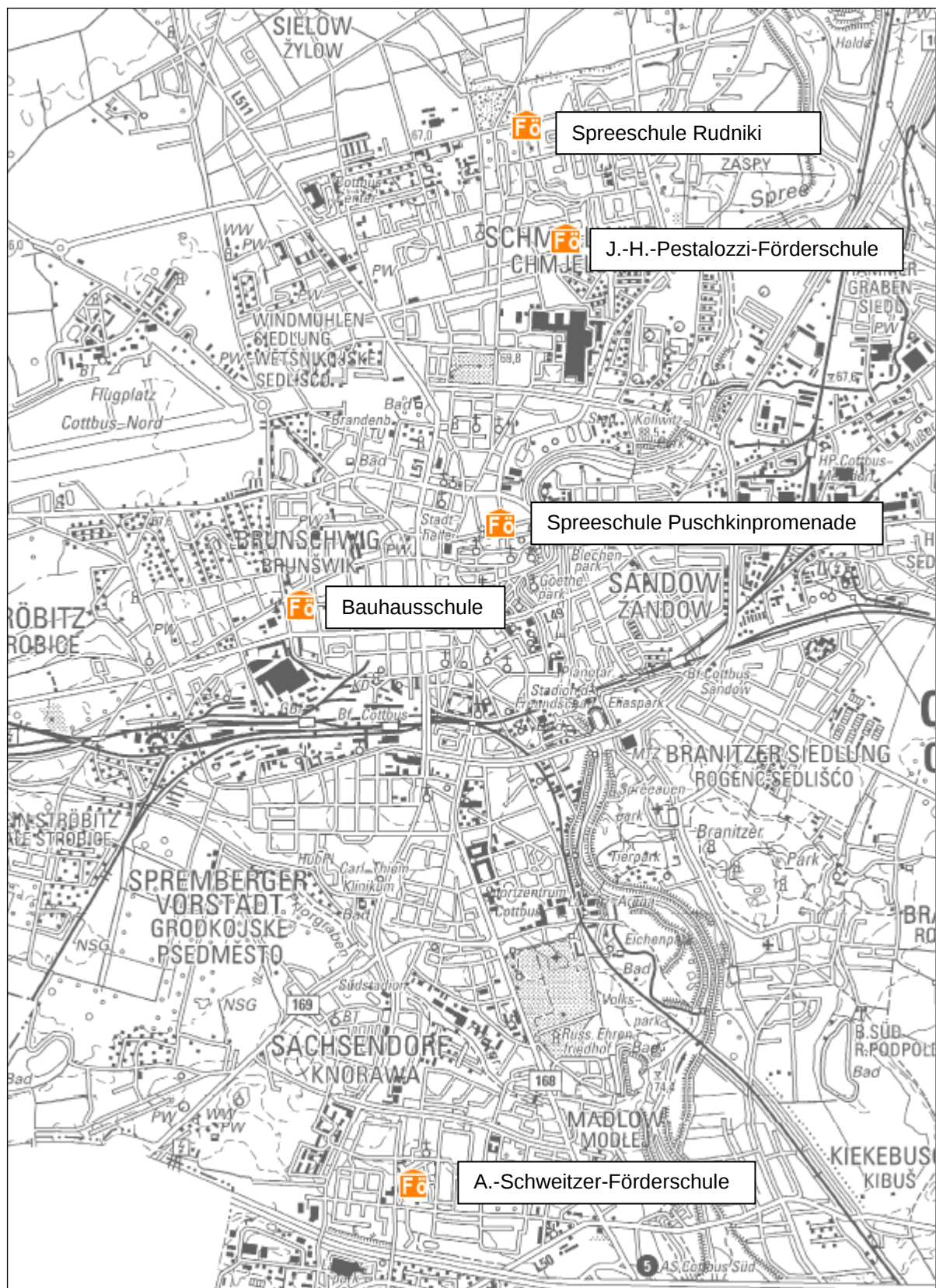
„Förderschulen fördern die schulische und berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbständige Lebensgestaltung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie vermittelt eine allgemeine Bildung und umfassen den Bildungsgang der Grundschule, die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. ... „

Die Situation von Schülern im gemeinsamen Unterricht und Förderschulen stellt sich zum Stichtag 1.2.2011 in der Stadt Cottbus wie folgt dar: (Quelle: Staatliches Schulamt Cottbus)

Anzahl/Schulform	Grundschulen	Gesamtschulen	Oberschulen	Gymnasien
Gesamtzahl Schüler	3627	1195	615	2110
davon Schüler mit Förderbedarf	186	27	64	27
Schwerpunktschulen	alle Grundschulen	T.-Fontane-Schule	P.-Werner-OS Sachsendorfer OS	L.-Leichhardt-Gymnasium
proz. Anteil	5,1 %	2,3 %	10,4 %	1,3 %

Tabelle 10 - Schüler im gemeinsamen Unterricht

5.1.2. Standorte Förderschulen

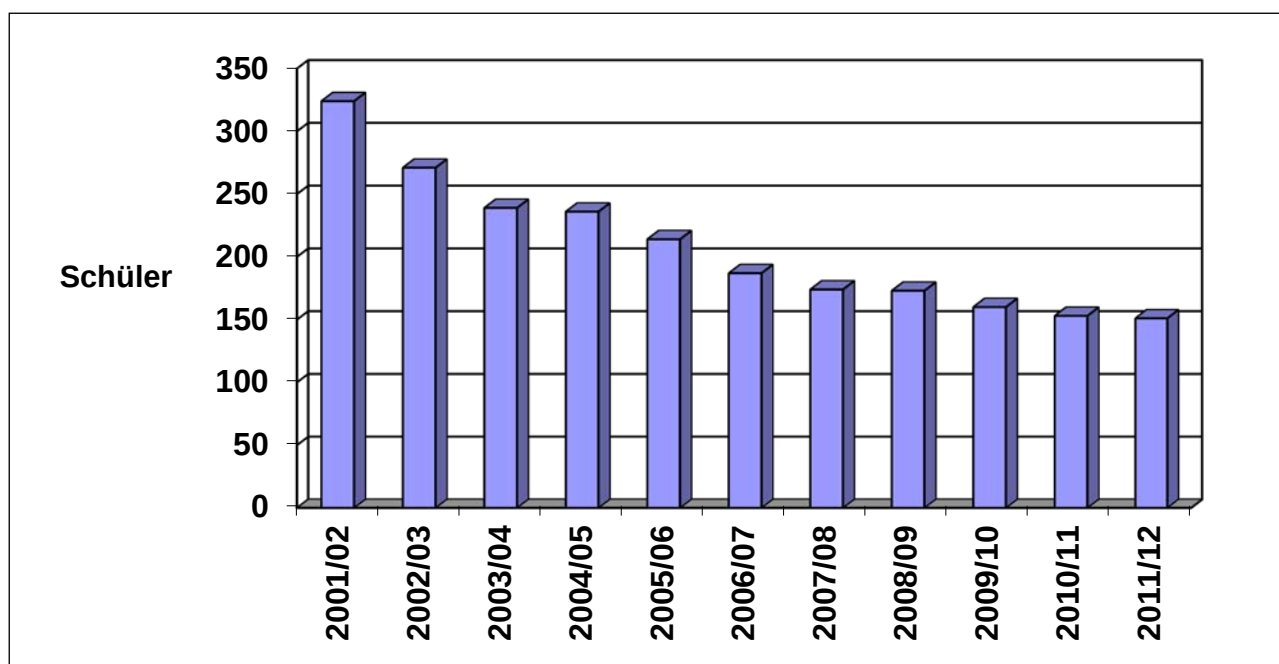


5.2. Entwicklungsprognose

5.2.1. Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule – Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (FL)

Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 10 und sind entsprechend den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen im schulischen Lernen ausgerichtet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Schülerzahlenentwicklung der letzten 11 Schuljahre.



Der Rückgang liegt einerseits in der demographischen Entwicklung, aber auch an der Einführung der flexiblen Eingangsphase ab 2003 begründet.

Im Schuljahr 2011/12 wurden 63 Kinder in der Primarstufe und 88 Sekundarstufe I unterrichtet.

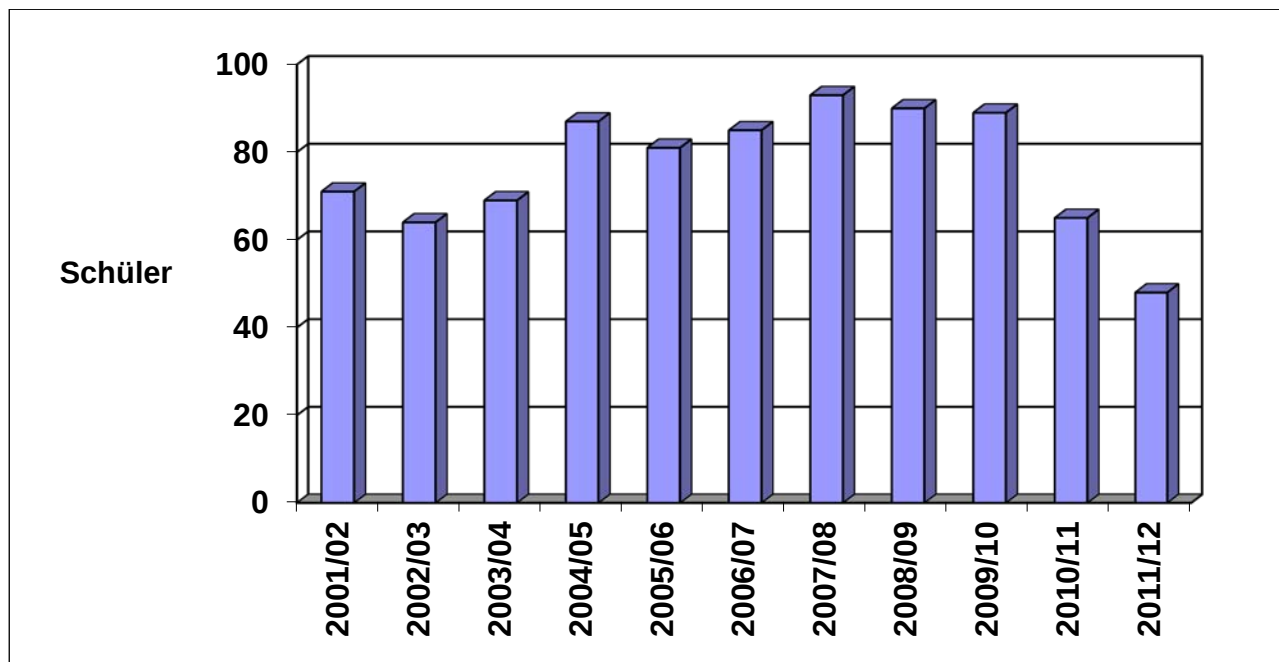
Entsprechend den unter dem Punkt 2.3. beschriebenen landespolitischen Zielstellungen wird diese Schulform auslaufen.

Ab dem Schuljahr 2012/13 werden in der Primarstufe der Schule keine neuen Klassen mehr gebildet, die Kinder werden künftig im gemeinsamen Unterricht in den Grundschulen unterrichtet. In der Sekundarstufe I können die ca. 80 Plätze nicht an den bestehenden Oberschulen bzw. der T.-Fontane-Gesamtschule zusätzlich bereitgestellt werden. Die Folge wären durchgehende Klassenfrequenzen von 28 Schülerinnen und Schülern, der Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf würde von 10 % auf 20 % ansteigen.

Aus diesen Gründen und mit Blick auf die inklusive Beschulung in der Sekundarstufe I beabsichtigt der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule diese Förderschule in eine zweizügige, inklusiv arbeitende Oberschule am Standort Neue Straße umwandeln. Dieser Prozess könnte ab 2014/15 mit der Einrichtung von zwei Oberschulklassen in der Jahrgangsstufe 7 beginnen und dann schrittweise bei gleichzeitigem Herauswachsen der Förderschulklassen fortgeführt werden. Die dafür notwendigen schulrechtlichen Rahmenbedingungen sind durch die Schulaufsicht im Jahr 2013 zu klären.

5.2.2. Albert-Schweitzer-Förderschule – Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ (EZ)

Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ umfassen in der Regel die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und führen den Bildungsgang der Grundschule. Sie sollen die Schülerinnen und Schüler zu einem möglichst frühzeitigen Übergang in die allgemeine Schule befähigen. D.h. Schülerinnen und Schüler durchlaufen nicht zwangsläufig alle Jahrgangsstufen. Auch die Einschulung erfolgt in den meisten Fällen zunächst in den Grundschulen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Schülerzahlenentwicklung der letzten 11 Schuljahre.



Die starken Schwankungen resultieren aus der oben beschriebenen Verweildauer in dieser Schulform. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Entscheidung der Eltern im Rahmen der Förderausschussverfahren über die zu besuchende Schule.

Zum Schuljahr 2012/13 werden keine neuen Klassen gebildet. Es werden 18 Kinder in 3 Klassen unterrichtet. Damit entfällt die Voraussetzung zur Fortführung der Schule gemäß § 105 Abs. 1 Ziff. 4 BbgSchulG (Bildung von mindestens drei aufsteigenden Klassen) zum Schuljahr 2013/14. Die Schule ist zum 31.7.2013 zu schließen.

Das Schulgebäude dient dann als Ausweichstandort für die geplante Sanierung des Hauses A der Regine-Hildebrandt-Grundschule (vgl. Punkt 3.1.1.)

Eine über diesen Zeitraum hinaus gehende schulische Nutzung ist im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Inklusion im Land Brandenburg zu prüfen.

5.2.3. Spreeschule – Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (FG)

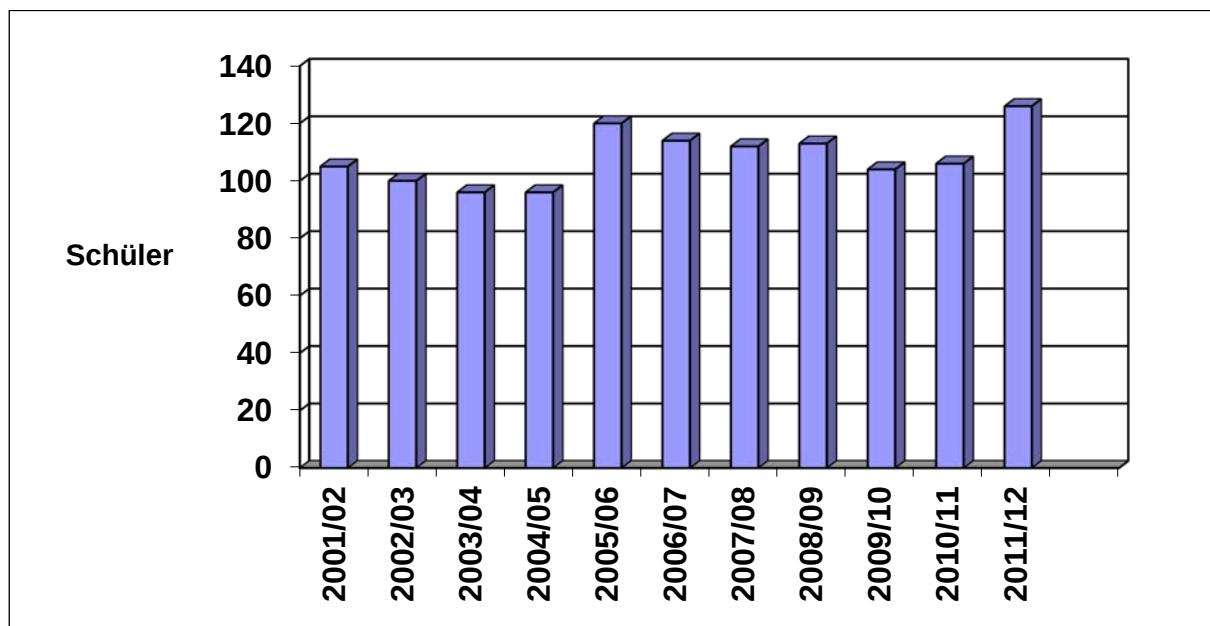
Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sind in sechsbildungsspezifische Lernstufen gegliedert.

Durch den Besuch der

- Eingangsstufe,
- Unterstufe,
- Mittelstufe und
- Oberstufe

erfüllen die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Schulpflicht.

Die Berufsschulpflicht wird in der Regel durch den Besuch der Werkstufe erfüllt. Sie endet mit Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.



Die Schule ist an zwei Standorten angesiedelt:

- Eingangs-, Unter- und Mittelstufe in der Rudniki 3/3a
- Ober- und Werkstufe in der Puschkinpromenade.

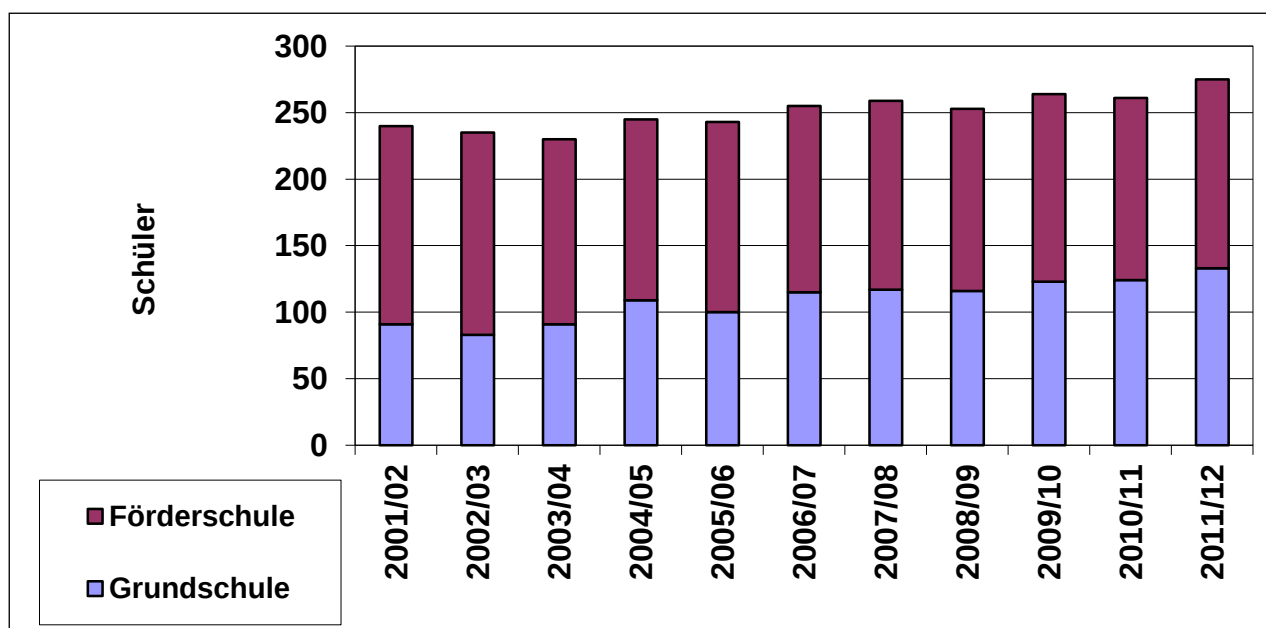
Der Bestand der Schule ist im Planungszeitraum gesichert.

Am Standort Rudniki sind die begonnenen Maßnahmen zum Brandschutz/Rettungswege zum Abschluss zu bringen und die vorhandenen Außensportanlagen wieder nutzbar herzurichten.

Am Standort Puschkinpromenade sind die Außenwände im Kellerbereich trocken zu legen.

5.2.4. Bauhausschule – Grundschule und Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ (FK)

Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ führen den Bildungsgang der Grundschule und die Bildungsgänge der Oberschule. Die Schule umfasst die Jahrgangsstufe 1 bis 10.

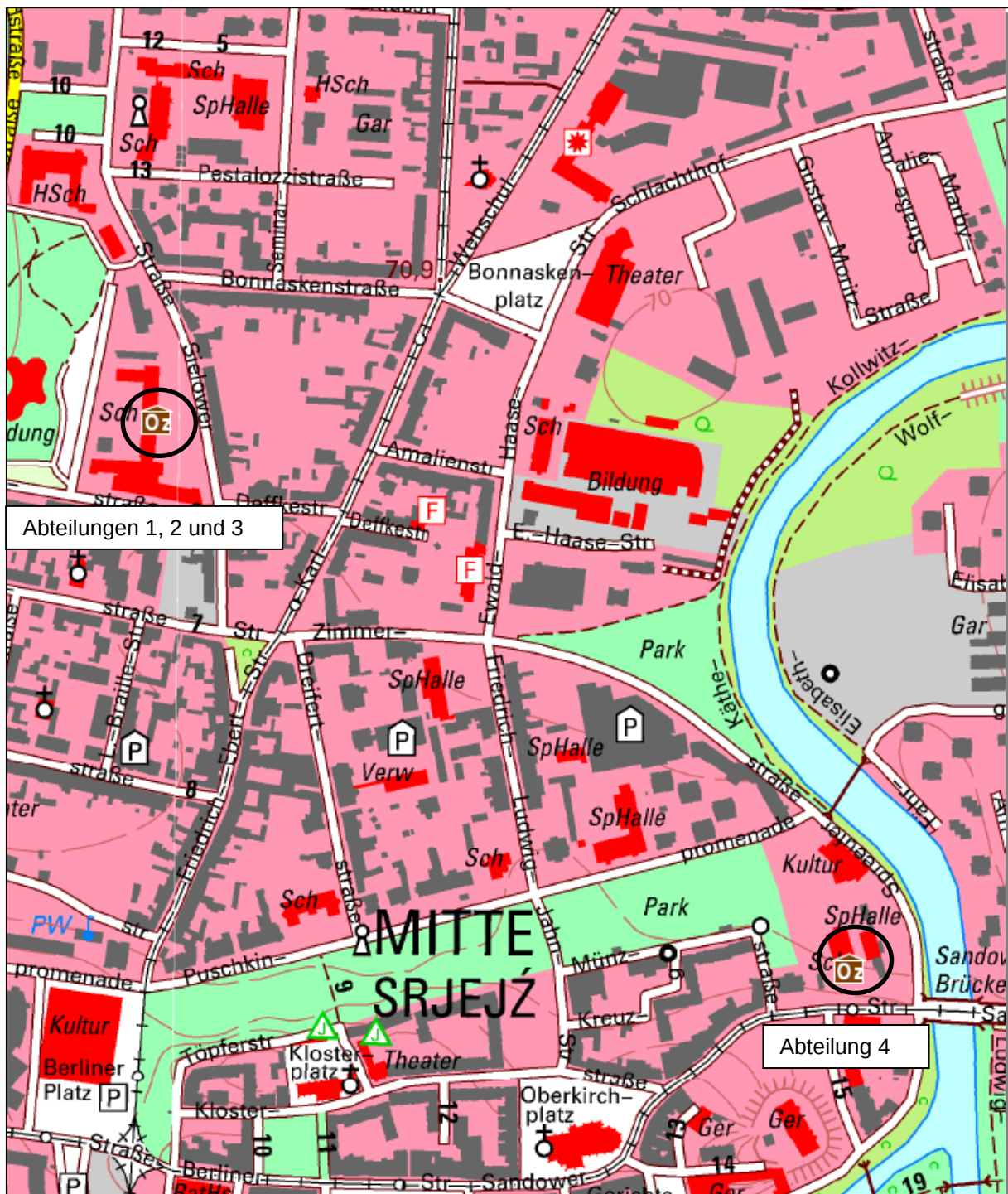


Die Bauhausschule ist im Schulamtsbereich Cottbus die einzige Schule mit diesem Förderschwerpunkt.

Besonderes Merkmal dieser Schule ist der gemeinsame Unterricht mit den Grundschülern im Hause sowie die Kooperation mit dem Ludwig-Leichhardt-Gymnasium und der Paul-Werner-Oberschule.

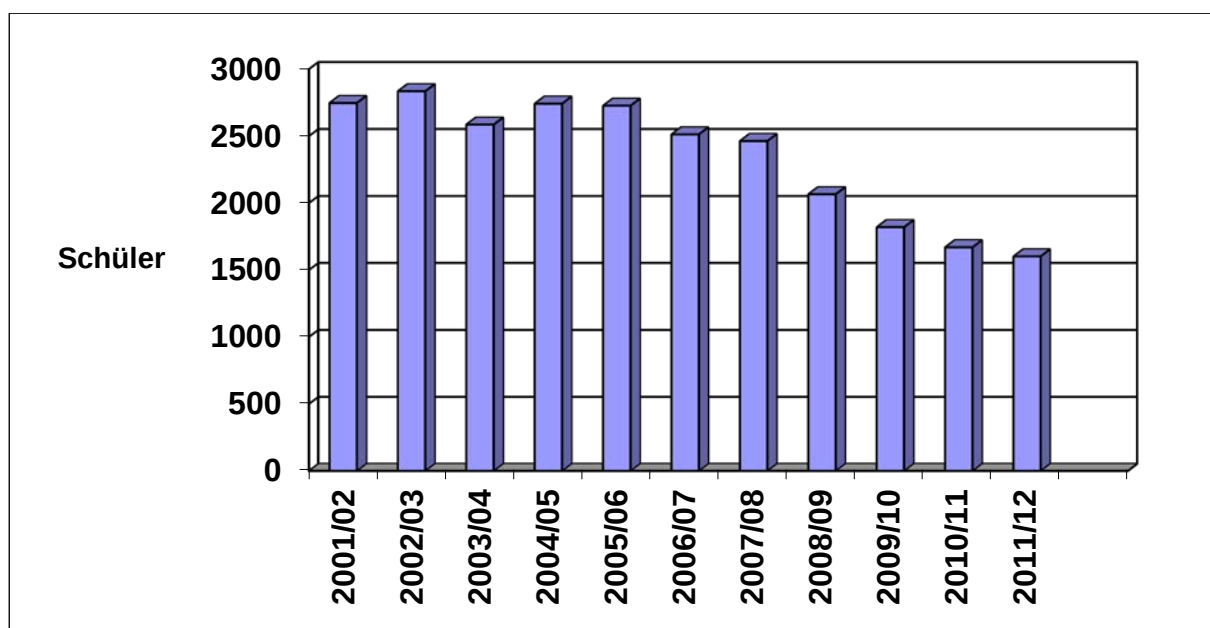
Der Bestand der Schule ist im Planungszeitraum gesichert. Aufgrund der hochspezialisierten baulichen Ausstattung wird dieser Standort auch künftig körperbehinderten Kindern eine Perspektive bieten.

6. Oberstufenzentrum Cottbus (OSZ)



Auf Grund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Schülerzahlen war eine Neustrukturierung der Abteilungen zum 1.2.2011 notwendig. Die Anzahl wurde von 6 auf 4 Abteilungen reduziert. Gleichzeitig erfolgte für die Abteilung 4 zum Schuljahr 2009/10 ein Standortwechsel von der Lieberoser Str. in die Sandower Straße.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen am OSZ Cottbus.⁷



Das Oberstufenzentrum gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung 1 Sielower Str. 10 Berufliches Gymnasium Fachoberschule	Abteilung 2 Sielower Str. 10 Berufsschule Bautechnik und Gebäudereiniger Fachschule Bautechnik	Abteilung 3 Sielower Str. 10 Berufsfachschule Gestaltung Berufsschule Mediengestalter, Holztechnik, Farbe, Raum	Abteilung 4 Sandower Str. 19 Berufsfachschule Soziales Fachschule Sozialwesen Berufsvorbereitung
Berufliches Gymnasium mit Schwerpunkten Technik und Sozialwesen Fachoberschule Technik (einjährig) Sozialwesen (ein- und zweijährig) Gestaltung (einjährig)	Duale Berufsausbildung Maurer/-in Fliesen-, Platten-, Mosaikleger/-in Zimmerer/-in Straßenbauer/-in Hochbaufacharbeiter/-in Ausbaufacharbeiter/-in Tiefbaufacharbeiter/-in Hochbaufachwerker/-in Gebäudereiniger/-in Fachschule Bautechnik/Technik	Duale Berufsausbildung Maler/-in und Lackierer/-in Mediengestalter/in Digital- und Printmedien Tischler/-in Holzmechaniker/-in Bauten- und Objektbeschichter/-in Berufsfachschule Gestaltungstechnischer Assistent JVA Dissenheim	Berufsfachschule Soziales Sozialassistent Fachschule Sozialwesen Erzieher/-in Heilerziehungspfleger/-in Berufsvorbereitung Grundstufe Förderstufe Übergangsqualifizierung

Tabelle 11 - Struktur Oberstufenzentrum

⁷ Schuljahr 2011/12 Stichtag 15.08.2011, Blitzumfrage MBJS

6.1. Entwicklungsprognose

Der für das OSZ relevante Anteil der 16-18-jährigen hat in den Jahren 2010 und 2011 das Minimum erreicht und wird sich mittelfristig auf niedrigem Niveau stabilisieren. Dieser Trend ist sowohl in der Stadt Cottbus als auch im Land Brandenburg zu verzeichnen. Der Landestrend hat insbesondere Auswirkungen auf die Landesfachklassen Gebäudereiniger sowie Mediengestalter Digital- und Printmedien.

Absoluter Bevölkerungsanteil der Altersgruppe 16-18 von 2006 bis 2025

Jahr	Cottbus	Land Brandenburg
2006	3.892	103.326
2011	1.585	50.974
2015	1.868	61.145
2020	1.823	61.928
2025	1.792	60.172

Quelle: Fachbereich Bürgerservice Stadtverwaltung Cottbus, Kommunalstatistisches Heft 1/2011
Prognosen www.wegweiser-kommune.de, Datenstand 25.08.2011

Es ist damit zu rechnen, dass insbesondere das Berufliche Gymnasium und die Berufsschule im dualen System von der demographischen Entwicklung profitieren und die Schülerzahlen ansteigen werden.

Im Rahmen des „Lebenslangen Lernens“ nimmt der Bedarf an beruflichen Qualifikationsmöglichkeiten zu. Das OSZ reagiert darauf mit neuen Angeboten in der einjährigen Fach- und Fachoberschule in Teil- und Vollzeitform.

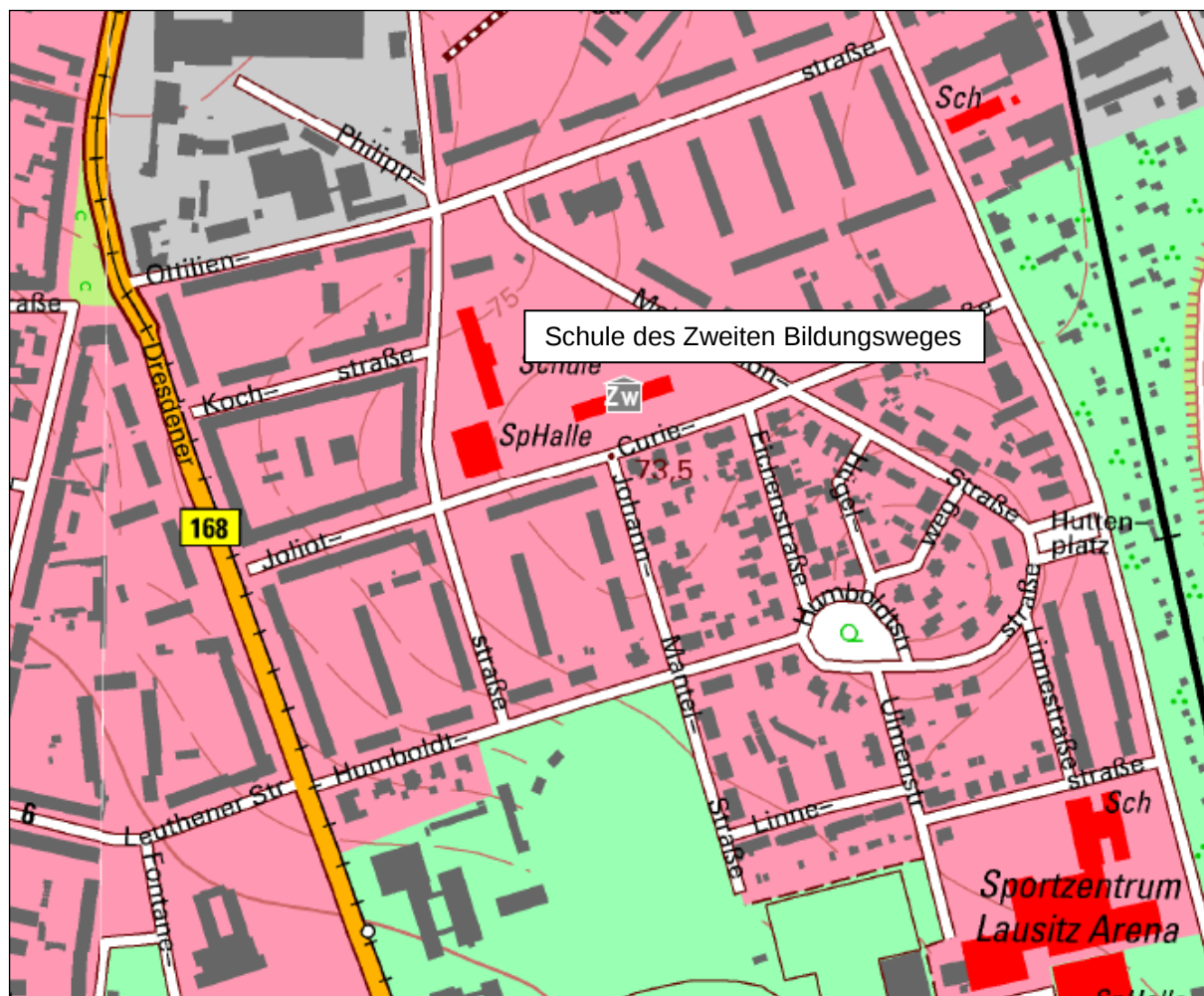
Die technische Ausbildung wird mit der Öffnung der Bautechnik hin zu allgemeiner Technik breiter angelegt.

Insgesamt ist die aktuelle Abteilungsstruktur des OSZ dieser Schülerzahlenentwicklung angepasst. Innerhalb des Planungszeitraumes ist der Bestand der beiden Standorte gesichert.

Die bestehende Profilierung des OSZ Cottbus wird auch im bevorstehenden Planungszeitraum Bestand haben und weiterhin Bestandteil der Abstimmungen mit dem Landkreis Spree-Neiße zur Profilierung der OSZ in der Region bleiben.

Allerdings geht die Prognose von gleich bleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen und damit von einem stabilen Ausbildungsverhalten der örtlichen Betriebe aus.

7. Schule des Zweiten Bildungsweges



Durch den Besuch eines Bildungsganges im Zweiten Bildungsweg wird Berufstätigen die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs der Berufsbildungsreife oder eines höherwertigen allgemein bildenden schulischen Abschlusses ermöglicht. Insoweit berücksichtigt diese Form der Erwachsenenbildung die auch für den ersten Bildungsweg geltenden Anforderungen der Bildungsgänge der Sekundarstufe I oder der gymnasialen Oberstufe und die Berufs- und Lebenserfahrung der Studierenden. Der erfolgreiche Abschluss der Bildungsgänge führt zum Erwerb bundesweit anerkannter Abschlüsse.

Folgende Abschlüsse können vergeben werden:

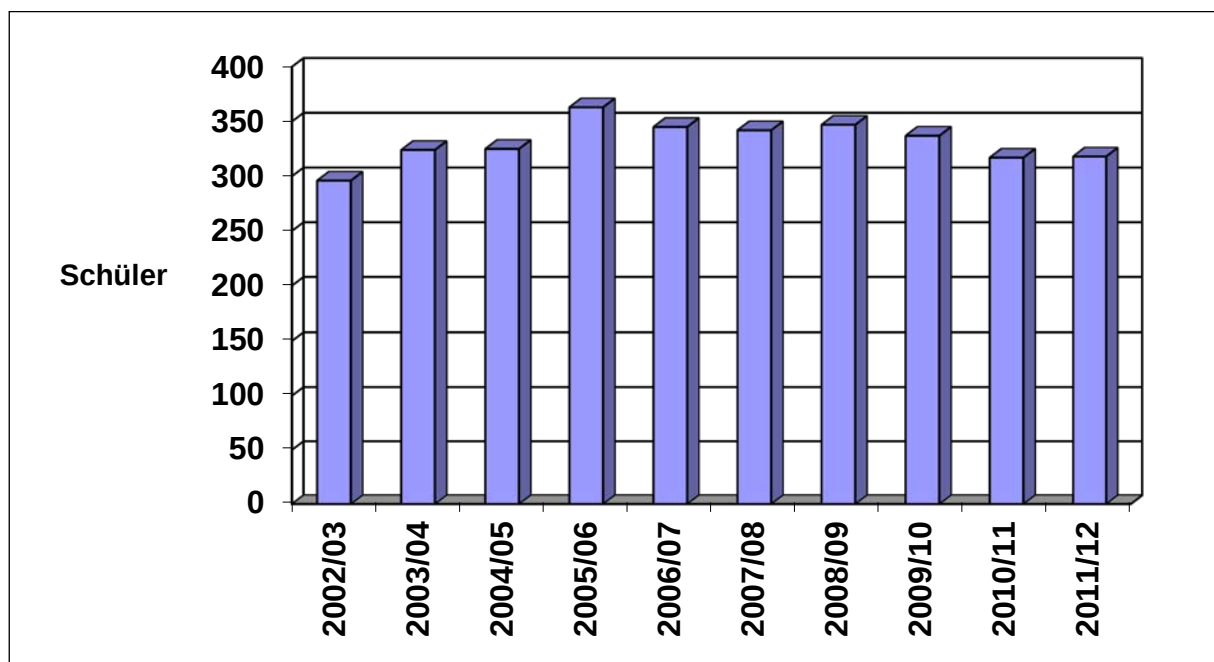
- Berufsbildungsreife / Fachoberschulreife
- Fachhochschulreife (12.Klasse; schulischer Teil)
- allgem. Hochschulreife im Tages- und Abendbereich
- Sonderlehrgang zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz

Übersicht der Bildungsgänge⁸

Tagesbereich	Mittagsbereich	Abendbereich
Fachoberschule (Sonderlehrgang) Jahrgangsstufe S 11 / S 12 SEK I Jahrgangsstufe 9 Jahrgangsstufe 10 JVA Jahrgangsstufe 9 und 10 SEK II - Vollzeit Klasse V 11 (Einführungsphase) Klasse V 12 / V 13 (Hauptphase) Vorkurse für Jahrgangsstufe 9 für Jahrgangsstufe 11	SEK I Jahrgangsstufe 9	SEK II – Teilzeit Klasse T 11 (Einführungsphase) Klasse T12 / T 13 (Hauptphase)

7.1. Entwicklungsprognose

Die Entwicklung der Schülerzahlen⁹ der letzten Jahre belegt eine Unabhängigkeit von der demographischen Entwicklung.



Perspektivisch wird auch weiterhin mit ca. 350 Studierenden gerechnet, so dass der Bestand der Einrichtung im Planungszeitraum gesichert ist.

⁸ www.szbw-cottbus.de

⁹ Schuljahr 2011/12 Stichtag 15.8.2011, Blitzumfrage des MBJS, Quelle Schulporträts Brandenburg

Anlage 1 Verzeichnis der Schulen in der Stadt Cottbus zum Schuljahr 2011/12

Grundschulen		
R.- Hildebrandt-Grundschule	03050 Cottbus	Theodor-Storm-Straße 22
Christoph-Kolumbus-Grundschule	03042 Cottbus	Muskauer Straße 1
Carl-Blechen-Grundschule	03042 Cottbus	Muskauer Platz 1
Astrid-Lindgren-Grundschule	03044 Cottbus	Am Nordrand 41
Erich Kästner Grundschule	03044 Cottbus	Puschkinpromenade 6
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	03406 Cottbus	Clara-Zetkin-Straße 20
Sportbetonte Grundschule	03050 Cottbus	Drebkauer Straße 43
Fröbel-Grundschule	03048 Cottbus	Welzower Straße 9a
21. Grundschule	03044 Cottbus	Willi-Budich-Straße 54
Grundschule Sielow	03055 Cottbus	Cottbuser Str. 6a
Grundschule Dissenchen	03052 Cottbus	Dissenchener Schulstraße 1
Reinhard-Lakomy-Grundschule	03051 Cottbus	Gallinchener Str. 4
Gesamtschulen		
Theodor-Fontane- Gesamtschule	03042 Cottbus	Kahrener Straße 16
Lausitzer Sportschule	03050 Cottbus	Linné-Straße 1-4
Gymnasien		
Humboldt-Gymnasium	03044 Cottbus	Schmellwitzer Weg 2
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	03046 Cottbus	Hallenser Straße 10/11
Niedersorbisches Gymnasium	03044 Cottbus	Sielower Str. 37
Max-Steenbeck-Gymnasium	03042 Cottbus	Elisabeth-Wolf-Straße 72
Pückler-Gymnasium (Landkreis Spree-Neiße)	03050 Cottbus	Hegelstr. 1,4
Oberschulen		
Paul-Werner-Oberschule	03046 Cottbus	Bahnhofstraße 11
Sachsendorfer Oberschule	03048 Cottbus	Schwarzheider Str. 7
Förderschulen		
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule	03044 Cottbus	Neue Straße 41

Albert-Schweitzer-Förderschule	03050 Cottbus	Klopstockstr. 3
Spreeschule	03044 Cottbus	Rudniki 3/3a
Bauhausschule	03046 Cottbus	August-Bebel-Straße 43
Oberstufenzentren		
Oberstufenzentrum Cottbus	03044 Cottbus	Sielower Str. 10
Oberstufenzentrum Spree-Neiße 2 (Landkreis Spree-Neiße)	03050 Cottbus	Makarenkostr. 8/9
Zweiter Bildungsweg		
Schule Zweiter Bildungsweg	03050 Cottbus	Joliot-Curie-Str. 10
Schulen in freier Trägerschaft		
Freie Waldorfschule	03048 Cottbus	Leipziger Str. 14
Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule	03046 Cottbus	Ströbitzer Schulstr. 42
Bewegte Grundschule	03050 Cottbus	Straße der Jugend 75
ab Schuljahr 2012/13		
Evangelisches Gymnasium Cottbus	03042 Cottbus	Elisabeth-Wolf-Straße 72